

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. August 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	1, 2, 60, 61	Frau Männle (CDU/CSU)	55, 56, 57, 58
Dr. Apel (SPD)	41, 42	Marschewski (CDU/CSU)	43
Berger (CDU/CSU)	68, 69	Müller (Schweinfurt) (SPD)	53, 54
Berschkeit (SPD)	22	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	77, 78
Bindig (SPD)	85	Müntefering (SPD)	62
Frau Blunck (SPD)	67	Pauli (SPD)	73
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	24	Poß (SPD)	35
Clemens (CDU/CSU)	33, 34	Rapp (Göppingen) (SPD)	38, 39, 40
Conradi (SPD)	36, 37, 44	Schlagla (SPD)	25, 26
Dr. Czaja (CDU/CSU)	48	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	46, 47
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	70, 71	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	50, 63, 76
Dr. Emmerlich (SPD)	10, 11, 12	Frau Dr. Segall (FDP)	66
Ewen (SPD)	27, 28, 29	Dr. Soell (SPD)	64, 65
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	75	Dr. Sperling (SPD)	13, 14, 15, 16
Gansel (SPD)	72	Stiegler (SPD)	59, 74
Grünbeck (FDP)	9	Suhr (DIE GRÜNEN)	5, 45
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	32	Weinhofer (SPD)	49
Hansen (Hamburg) (SPD)	79, 80, 81, 82	Weirich (CDU/CSU)	23, 51, 52
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	18, 19, 20, 21	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	30, 31
Ibrügger (SPD)	17	Wimmer (Neuötting) (SPD)	83, 84
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	3, 6	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	4
Keller (CDU/CSU)	7, 8		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Weirich (CDU/CSU)	10
Dr. Ahrens (SPD)	1	Einsatz zusätzlicher Videogeräte am Grenz- übergang Herleshausen zur Überwachung der Grenze zur DDR	
Überprüfung des Soltau-Lüneburg-Abkom- mens zur Beschränkung der Übungsmög- lichkeiten für die britischen Streitkräfte		Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	10
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	1	Geheimdienstliche Überprüfung deutscher Journalisten	
Sanktionen gegen die Rassendiskriminierung in der Republik Südafrika		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	2	Schlags (SPD)	10
Darstellung der ehemaligen deutschen Ost- gebiete auf einer polnischen Briefmarke		Höchststrafen für die Beimischung von Diäthylenglykol in Weinen	
Suhr (DIE GRÜNEN)	2	Schlags (SPD)	11
Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs der Regie- rung von Singapur über die Staatsbürger- schaft mit der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen		Ausschluß des Bundesanwalts Bruns vom Zugang zu Verschlusssachen wegen seiner angeblichen Homosexualität	
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	3	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Schicksal des nach Jugoslawien entführten Professors Cizek		Ewen (SPD)	11
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Einnahmeausfälle der Gemeinden durch Abschreibungserleichterungen für Wirt- schaftsgebäude und durch das Steuer- senkungsgesetz von 1986 bis 1989; Mehr- einnahmen durch zusätzliche Mittel für die Städtebauförderung von 1986 bis 1989	
Keller (CDU/CSU)	4	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	12
Vorruhestandsregelung im öffentlichen Dienst		Steigerung der Haushalte ab 1982	
Grünbeck (FDP)	4	Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	13
Nebentätigkeit deutscher Beamter		Wiedergutmachung für die in der Zeit des Nationalsozialismus ermordeten psychisch Kranken und Zwangssterilisierten	
Dr. Emmerlich (SPD)	5	Clemens (CDU/CSU)	14
Polizeiliche Verfolgung von Verstößen gegen das Umweltstrafrecht		Versteuerung der Einkünfte aus der Tätigkeit als Treuhänder von Bauherrengemein- schaften	
Dr. Sperling (SPD)	6	Poß (SPD)	14
Überprüfung der Personalstruktur der Bundesministerien		Pro-Kopf-Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an den Haushalt der EG 1980 bis 1984	
Ibrügger (SPD)	7	Conradi (SPD)	15
Besetzung der Ingenieurstellen im fernmeldetechnischen Dienst		Gemeinnützigkeit der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) sowie des Traditionsvereins SS-Leibstandarte Adolf Hitler	
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	7	Rapp (Göppingen) (SPD)	15
Verschärfung der Störfall-Verordnung; Einführung einer Gefährdungshaftung; Information der Bevölkerung; Einrichtung einer zentralen Stelle zur Auswertung der Erfahrungen		Umsetzung der EG-Amtshilfe-Richtlinien in nationales Recht	
Berschkeit (SPD)	9		
Nichtanerkennung des Diploms der Fach- hochschule des Bundes in Köln bei Auf- stiegsbeamten der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost			

	Seite		Seite
Rapp (Göppingen) (SPD)	16	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Auskünfte der deutschen Finanzverwaltung innerhalb der EG seit 1976		Müller (Schweinfurt) (SPD)	24
Dr. Apel (SPD)	16	Beurteilung des Modells einer Landabgaberente	
Erhöhung der Vorsteuerpauschale in der Landwirtschaft als Steuervergünstigung; Erhöhung der Subventionen 1985		Frau Männle (CDU/CSU)	24
Marschewski (CDU/CSU)	17	Anteil der Frauen an der betrieblichen Altersversorgung	
Kilometerpauschale für verschiedene Krafträder		Frau Männle (CDU/CSU)	25
Conradi (SPD)	18	Auswirkungen der Lockerung der Arbeitsstättenverordnung betr. getrennte Sanitärräume für Frauen und Männer auf die Ausbildungsbereitschaft gegenüber Frauen	
Anhebung der Pauschbeträge für Körperbehinderte und Hinterbliebene gemäß § 33 b EStG		Frau Männle (CDU/CSU)	25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Gewährung von „Kurzarbeitergeld“ für Teilzeitarbeit als Anreiz für eine freiwillige Reduzierung der Arbeitszeit	
Suhr (DIE GRÜNEN)	19	Stiegler (SPD)	26
Beschäftigungsvolumen und Zuwachsraten sogenannter Alternativbetriebe		Finanzierung von Umschulungsmaßnahmen für Arbeitslose ohne Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung	
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	19	Dr. Ahrens (SPD)	26
Bundesmittel für den Aktionskreis Energie e. V.		Betreuung der Tiere in zoologischen Gärten und ähnlichen Einrichtungen durch ausgebildete Tierpfleger	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	20	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Verantwortung für die volkswirtschaftliche Fehleinschätzung bei den Bürgschaften für Polen		Müntefering (SPD)	27
Weinhofer (SPD)	21	Ursachen für die Kollision zwischen einem Militär- und einem Segelflugzeug in der Nähe von Brilon/Sauerland	
Arbeitsplatzsicherung und Abhängigkeit von ausländischen Ölfertigprodukten bei Reduzierung von Raffineriekapazitäten		Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	28
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Zulässiger Schadstoffausstoß bei Bundeswehr-Kraftfahrzeugen	
Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	22	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Sauerkirschen-Einfuhrlizenzen		Dr. Soell (SPD)	28
Geschäftsbereich des Bundesministers für Innerdeutsche Beziehungen		Kenntnis der Bundesregierung von der Einfuhr verunreinigter Flüssigkeits-Masse	
Weirich (CDU/CSU)	23	Frau Dr. Segall (FDP)	29
Stärke der „freiwilligen Grenztruppeneinheiten“ der DDR; Anwerbung zum Aufbau eines neuen Sperrsystems an der innerdeutschen Grenze		Bearbeitungsfristen für Anträge auf Zulassung von Arzneimitteln beim Bundesgesundheitsamt	
		Frau Blunck (SPD)	30
		DDT-Anzeigenkampagne der chemischen Industrie	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Berger (CDU/CSU)	30	Hansen (Hamburg) (SPD)	35
Stillegung von Güterverkehrsstrecken im und um den Donnersbergkreis		Forschungsförderung im Bereich Sicherheit, Brand- und Katastrophenbekämpfung; Erhal- tung des Forschungsschwerpunktes „Vor- beugender Brandschutz“ am Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz der Technischen Universität Braunschweig	
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	31		
Verbesserung der Sicherheitsvorschriften für Schulbusse		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Gansel (SPD)	32	Wimmer (Neuötting) (SPD)	36
Erhöhung der Wassernutzungsgebühren für Segelvereine an bundeseigenen Gewässern		Verhältnis zwischen dem Verwaltungsauf- wand im Zusammenhang mit der Berechnung der BAföG-Leistungen und den verteilten Mitteln; Auswirkung der sinkenden Zahl der Leistungsempfänger auf die Dauer der Stu- dienzeiten und die soziale Zusammen- setzung der Studentenschaft	
Pauli (SPD)	32		
Vereinheitlichung der Schleusenzeiten		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Stiegler (SPD)	32	Bindig (SPD)	37
Herabsetzung der Lärmgrenzwerte an Bundesfernstraßen		Deutsche Entwicklungshilfe für die Philippinen angesichts der dortigen Menschenrechtssituation	
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	33		
Ausbau der als Umgehung für Baden-Baden vorgesehenen B 500 neu			
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen			
Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	33		
Verschlechterung der Postversorgung auf dem Lande durch Abbau Fahrbarer Postschalter, insbesondere im Landkreis Rotenburg (Wümme)			
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau			
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	34		
Bereitstellung der Bundesmittel zur Belegung der Baukonjunktur in Nordrhein-Westfalen ab Mai 1986; Einsatz der Mittel nur in den nach dem Städtebauförderungsgesetz ausgewiesenen Gebieten			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die in jüngster Zeit besonders auffällige, übermäßige Ausnutzung der Übungsmöglichkeiten des Soltau-Lüneburg-Abkommens durch britische Streitkräfte?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 22. August**

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es in jüngster Zeit nicht zu einer besonders auffälligen, übermäßigen Ausnutzung der Übungsmöglichkeiten des Soltau-Lüneburg-Abkommens durch die britischen Streitkräfte gekommen. Hingegen haben sich in jüngster Zeit Beschwerden über Verstöße der britischen Truppen gegen das Abkommen gehäuft, denen die Bundesregierung derzeit nachgeht und die auf der nächsten Sitzung des Ständigen Ausschusses zum Soltau-Lüneburg-Abkommen durch mich als Vertreter des Auswärtigen Amtes angesprochen werden sollen.

2. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Wird die Bundesregierung für eine Überprüfung des Soltau-Lüneburg-Abkommens mit dem Ziel einer vertraglichen Einengung und einer Konkretisierung der Übungsmöglichkeiten für die britischen Streitkräfte eintreten?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 22. August**

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß das Soltau-Lüneburg-Abkommen in seiner jetzigen Fassung genügend konkretisiert ist und ausreichende Schutzbestimmungen beinhaltet. Die erwähnten Beschwerden über Verstöße der britischen Truppen sind nach Ansicht der Bundesregierung auf den häufigen Wechsel der Truppen des Übungsgebietes zurückzuführen, die offensichtlich nicht ausreichend über das Soltau-Lüneburg-Abkommen unterrichtet werden. Ich beabsichtige daher, auf der nächsten Sitzung des Ständigen Ausschusses die britische Seite um eine intensivere Belehrung der jeweiligen Truppenteile über die Bestimmungen des Abkommens und um striktere Weisungen zur Einhaltung der Vorschriften zu bitten.

3. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Wird sich die Bundesregierung in den Vereinten Nationen dafür einsetzen, daß gegen die Rassendiskriminierungspolitik der südafrikanischen Regierung die gleichen strengen Sanktionen beschlossen und durchgeführt werden wie gegen die UdSSR wegen des Völkermordes in Afghanistan, und wird sie sich andererseits dagegen wenden, gegen die Republik Südafrika strengere Maßregeln zu ergreifen als gegen die Sowjetunion?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 22. August**

Die Haltung der Bundesregierung zur Frage von Sanktionen gegen die Republik Südafrika ist unverändert. Beschränkungen des internationalen Wirtschafts- und Personenverkehrs zur Durchsetzung außenpolitischer

Ziele steht die Bundesregierung allgemein skeptisch gegenüber. Die Bundesregierung bejaht das Prinzip des freien Welthandels ungeachtet der politischen Ordnung ihrer Handelspartner ebenso wie das Prinzip der freien Marktwirtschaft. Sie hält wirtschaftliche Sanktionen nicht für geeignet, die innenpolitische Entwicklung in Südafrika im Sinne rascher friedlicher Veränderungen zu beeinflussen.

Die Bundesregierung wird sich daher in den Vereinten Nationen, aber auch in anderen internationalen Gremien, nicht für Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika einsetzen.

4. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung gegen die Briefmarke der Volksrepublik Polen zu unternehmen, auf der die deutschen Ostgebiete unter polnischer Verwaltung herausgestellt sind und die den Text enthält, „hier waren wir, hier sind wir, hier bleiben wir“?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 28. August**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Aussagen dieser in der Volksrepublik Polen herausgegebenen Briefmarke nicht den Intentionen der verschiedenen Empfehlungen des Weltpostvereins über die Auswahl von Briefmarkenmotiven durch die nationalen Postverwaltungen entsprechen. Mit diesen Empfehlungen hat der Weltpostverein den Postverwaltungen nahegelegt, für die Briefmarken Motive zu wählen, die der gegenseitigen Verständigung und der Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Völkern dienen.

Die Verträge und Resolutionen des Weltpostvereins bieten jedoch keine geeignete Handhabe, um von einer Postverwaltung die Zurückziehung bzw. die Einstellung des Verkaufs einer Briefmarke auf Grund eines bestimmten Motivs verlangen zu können.

In diesem Zusammenhang bedarf es keiner historischen Darstellung und keiner erneuten Darlegung der rechtlichen Grundlagen der Politik der Bundesregierung gegenüber der Volksrepublik Polen. Beides ist der Regierung der Volksrepublik Polen bekannt.

Dessen unbeschadet wird die Bundesregierung die Ausgabe dieser Briefmarke zum Anlaß nehmen, um bei ihren laufenden politischen Kontakten mit der Regierung der Volksrepublik Polen darauf hinzuweisen, daß diese Briefmarke der von ihr angestrebten Verständigung zwischen Deutschen und Polen nicht förderlich ist.

5. Abgeordneter
Suhr
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, mit welcher Begründung die Regierung der Republik Singapur einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, wonach denjenigen Singapurern die Staatsbürgerschaft aberkannt werden soll, die länger als zehn Jahre ununterbrochen außerhalb des Stadtstaates lebten, ohne zwischendurch ihr Heimatland zu besuchen, und hält die Bundesregierung eine solche Vereinbarung für vereinbar mit der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 28. August**

Nach den Informationen der Bundesregierung wird in Singapur eine Verfassungsänderung erwogen, die es ermöglichen soll, jenen Singapurern die Staatsangehörigkeit zu entziehen, die

- älter als 18 Jahre sind,
- Singapur vor mehr als zehn Jahren verlassen haben,
- im Besitz eines nicht von Singapur ausgestellten Reisedokuments sind und
- deren zehnjährige Abwesenheit einer auf Dauer angelegten Auswanderung gleichkommt.

Ausgenommen von dieser Regelung ist der beruflich bedingte Auslandsaufenthalt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung beabsichtigt die Regierung der Republik Singapur mit der Gesetzesänderung, dem verstärkten Rückwanderungsdruck ehemaliger Singapurer und jener Rückwanderungswilliger, deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist, zu begegnen. Nach Auffassung der Regierung der Republik Singapur wird mit dem Gesetzentwurf ein Personenkreis erfaßt, der den Stadtstaat in seiner schwierigen Aufbauphase während der Jahre 1950 und 1960 verlassen und inzwischen jegliche Beziehung zu Singapur verloren habe. Das Wiedereinleben dieser Personen sei in Frage gestellt.

Da der Gesetzentwurf den Informationen der Bundesregierung zufolge insbesondere auch eine Anhörung der Betroffenen durch eine von der Regierung eingesetzte Kommission und eine Rechtsweggarantie vorsieht, ergibt sich auf Grund des der Bundesregierung bisher bekannten Sachverhalts keine Unvereinbarkeit mit der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen. Die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen hat in ihrem Artikel 15 Abs. 2 den willkürlichen Entzug der Staatsangehörigkeit zum Gegenstand.

6. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSÜ)

Was ist der Bundesregierung über das Schicksal und den gegenwärtigen Aufenthalt des 1978 aus der Bundesrepublik Deutschland über Italien nach Jugoslawien entführten und dort zu einer hohen Freiheitsstrafe verurteilten, in der Haft erblindeten Professors Dr. Vjenceslav Cizek bekannt, und ist nach den Erkenntnissen der Bundesregierung damit zu rechnen, daß Cizek in absehbarer Zeit aus der Haft entlassen und ihm die Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland gestattet wird?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 28. August

Vom tragischen Fall des jugoslawischen Staatsbürgers Professor Vjenceslav Cizek hat die Bundesregierung Kenntnis. Die Umstände, unter denen Professor Cizek 1977 die Bundesrepublik Deutschland verlassen hat, sind in einem Ermittlungsverfahren eingehend untersucht worden, konnten aber nicht geklärt werden.

Soweit hier bekannt ist, soll sich Professor Cizek im Gefängnis in Sarajewo befinden. Neuere Erkenntnisse über seinen Gesundheitszustand liegen nicht vor.

Die Bundesregierung ist seit längerem bemüht, bei der jugoslawischen Regierung unter Hinweis auf politische und humanitäre Gesichtspunkte auf eine Lösung des Falles hinzuwirken. Auch Bundeskanzler Dr. Kohl hat sich während seines jüngsten Besuches in Jugoslawien für Professor Cizek eingesetzt. Ob diese Bemühungen schließlich zum Erfolg führen, kann nicht übersehen werden.

Auch wenn die Bundesregierung wegen der jugoslawischen Staatsangehörigkeit von Professor Cizek ein konsularisches Betreuungsrecht gegen-

über den jugoslawischen Behörden nicht beanspruchen kann, wird sie sich weiter bei jeder geeigneten Gelegenheit für seine Freilassung einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|---|--|
| 7. Abgeordneter
Keller
(CDU/CSU) | Wie konkret sind die Überlegungen der Bundesregierung für eine Vorruhestandsregelung im öffentlichen Dienst zum gegenwärtigen Zeitpunkt? |
| 8. Abgeordneter
Keller
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, bei den nächsten Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst ein Angebot für eine Vorruhestandsregelung vorzulegen? |

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 23. August

Die Bundesregierung hat im Dezember 1983 beschlossen, keine Vereinbarungen über die Einführung des Vorruhestandes im öffentlichen Dienst abzuschließen. Eine Einführung des Vorruhestandes für den öffentlichen Dienst könnte nur durch Tarifverträge erfolgen. Die Frage, welche Themen in Tarifverhandlungen behandelt werden sollen, ist von den Tarifvertragsparteien in den Verhandlungen zu entscheiden. Es entspricht nicht den Gepflogenheiten der Bundesregierung als einer der Tarifparteien, sich dazu vorab öffentlich zu äußern.

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP) | Kann die Bundesregierung Pressemeldungen (baudata, August 85) bestätigen, daß deutsche Beamte nebenberuflich mehr als 50 Milliarden DM im Jahr einnehmen, oder welche anderen Erkenntnisse über den Umfang der Nebentätigkeit deutscher Beamter liegen ihr vor? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. August

Erkenntnisse über den Gesamtumfang der Einkünfte von Beamten aus Nebentätigkeiten liegen der Bundesregierung nicht vor. Die in der Frage genannte Zahl erscheint unglaubwürdig. Sie kann nach den vorliegenden Erhebungen über den Umfang der Nebentätigkeit von Beamten auch nicht annähernd bestätigt werden.

Nach einer Umfrage in der Bundesverwaltung übten am 1. August 1982 16 621 Beamte eine genehmigte Nebentätigkeit aus. Dies entspricht einem Anteil von ca. 2,8 v. H. Die Zahl der Stunden an Nebentätigkeiten lag nach dieser Umfrage zwischen fünf und 20 Stunden im Monat. Für den Landes- und Kommunalbereich gibt es bislang kein umfassendes Datenmaterial.

Nachdem das Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetz, durch das Nebentätigkeiten eingegrenzt werden sollen, am 1. März 1985 in Kraft getreten ist, hat der Bundesminister des Innern die obersten Bundesbehörden gebeten, die Zahl der auf der Grundlage der neuen gesetzlichen Regelung genehmigten Nebentätigkeiten zu ermitteln. Den Ländern wurde empfohlen, sich an dieser Erhebung zu beteiligen.

10. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)

Welche Erkenntnisse für die Zeit nach 1980 liegen der Bundesregierung darüber vor, ob sich der in der Untersuchung von Hümb's/Krusche für die Zeit vor 1980 festgestellte Anteil der auf Eigenermittlungen der Polizei zurückgehenden Ermittlungsverfahren bei in der polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Umweltdelikten in der Zeit nach 1980 geändert hat, und welche Auswirkungen auf die Vollzugsdefizite im Umweltstrafrecht hat es, wenn die Polizei angewiesen wird, zur Aufdeckung von Umweltdelikten keine Eigeninitiative zu entwickeln, sondern nur noch auf Anzeige Dritter oder bei einem sich zufällig ergebenden Anfangsverdacht tätig zu werden (vgl. die Weisung des niedersächsischen Innenministers laut Meldung der „Frankfurter Rundschau“ vom 9. August 1985)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. August

Bundesweit geführte Statistiken über das Anzeigeverhalten bei Umweltstraftaten liegen der Bundesregierung nicht vor. Aus Anlaß der Novellierung des Umweltstatistikgesetzes wird geprüft, inwieweit eine statistische Erfassung des Anzeigeverhaltens technisch möglich und erforderlich ist.

Im übrigen sind Aufschlüsse und Anregungen aus einem vom Bundesminister des Innern veranlaßten Forschungsgutachten zu erwarten, das der Ermittlung von Ursachen für den Anstieg der Umweltschutzdelikte gilt.

Der Vollzug des Umweltstrafrechtes ist nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung Angelegenheit der Länder. Soweit in der Frage angeblliche Vollzugsdefizite im Umweltstrafrecht im Land Niedersachsen angesprochen werden, wird auf die als Anlage beigefügte Antwort der niedersächsischen Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Drexler vom 6. August 1985 verwiesen.*)

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

11. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)

Läßt sich nach Auffassung der Bundesregierung aus der Entstehungsgeschichte, dem Wortlaut oder dem Normzweck des Achtzehnten Strafrechtsänderungsgesetzes, das am 1. Juli 1980 ohne Übergangsbestimmungen in Kraft trat, die Auffassung rechtfertigen, daß die Polizei bei der Verfolgung von Verstößen gegen das Umweltstrafrecht deshalb nur eingeschränkt tätig werden solle, da den von ihnen Betroffenen Gelegenheit gegeben werden müsse, sich in einer vertretbaren Übergangsfrist auf umweltfreundliches Verhalten einzustellen, und wie beurteilt die Bundesregierung diese faktische Außerkraftsetzung von Strafrechtsnormen durch die für die Strafverfolgung verantwortliche Behörde im Hinblick auf die allgemeine Bindung der Behörden an Recht und Gesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. August**

Aus der Entstehungsgeschichte, dem Wortlaut und dem Normzweck läßt sich nicht entnehmen, daß bei Verstößen gegen das Umweltstrafrecht eine Übergangsfrist zu gewähren ist, um umweltfreundliches Verhalten zu erreichen.

Der Bundesregierung sind jedoch keine Tatsachen bekannt, die auf eine faktische Außerkraftsetzung von Strafrechtsnormen durch für die Strafverfolgung verantwortliche Behörde schließen lassen.

- | | |
|---|---|
| 12. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit (warum gegebenenfalls nicht), möglichen auf dieser Auffassung beruhenden Irrtümern der Betroffenen über die Strafbarkeit ihrer Umweltverschmutzungen im Interesse des Umweltschutzes öffentlich durch eine Klarstellung der Rechtslage entgegenzutreten? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. August**

Die Bundesregierung sieht deshalb keine Veranlassung zu einer Klarstellung der Rechtslage. Sofern sich gegebenenfalls später die Notwendigkeit hierzu ergeben sollte, wird sie entsprechende Schritte ergreifen.

- | | |
|--|--|
| 13. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag der Regierungskommission Neue Führungsstrukturen des Landes Baden-Württemberg, die Anzahl der Referate und Abteilungen in den Ministerien drastisch zu verringern im Hinblick auf die Bundesministerien? |
| 14. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag der Regierungskommission Neue Führungsstrukturen des Landes Baden-Württemberg, die Aufgabenteilung zwischen den Ministerien grundsätzlich zu ändern im Hinblick auf die Bundesministerien? |
| 15. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag der Regierungskommission Neue Führungsstrukturen des Landes Baden-Württemberg, Führungsfunktionen in den Ministerien nur noch auf Zeit zu vergeben im Hinblick auf die Bundesministerien? |
| 16. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) | Plant die Bundesregierung eine ähnliche Überprüfung der Struktur ihrer Ressorts, und wann ist mit der Vorlage konkreter Vorschläge zu rechnen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. August**

Die Kommission „Neue Führungsstruktur Baden-Württemberg“ hat ihr Gutachten im Juli 1985 dem Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg vorgelegt. Die Landesregierung Baden-Württemberg wird sich voraussichtlich im September 1985 mit dem Gutachten befassen.

Der Bundesregierung ist das Gutachten bisher nicht offiziell zugeleitet worden. Soweit bisher zu übersehen, befaßt es sich im wesentlichen mit spezifischen Fragestellungen des Landes Baden-Württemberg.

Bei dieser Sachlage bitte ich um Ihr Verständnis, daß die Bundesregierung sich in der Sache nicht äußern möchte.

Die Bundesregierung sieht in Maßnahmen zur Verbesserung der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit eine bedeutsame und ständige Aufgabe. Wichtige Vorschläge und entsprechende Erfahrungen in Bereichen außerhalb der Bundesverwaltung werden hierbei in die Überlegungen der Bundesregierung mit einbezogen.

17. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)
- Auf welche Weise gedenkt die Bundesregierung die bis zum 1. Juli 1985 entstandene Lücke zwischen dem Bedarf an 1 209 Stellen für den gehobenen fernmeldetechnischen Dienst und den bisher lediglich vorgenommenen 283 Einstellungen bis zum 1. Juli 1985 zu schließen, und beabsichtigt die Bundesregierung dabei von § 19 a Abs. 5 des Bundesbesoldungsgesetzes im Interesse der Gewinnung qualifizierten Ingenieur Nachwuchses für das Fernmeldewesen Gebrauch zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. August

Die Frage nach Erlaß einer Rechtsverordnung nach § 19 Abs. 5 BBesG, durch die die Beamten des gehobenen fernmeldetechnischen Dienstes der Deutschen Bundespost von der Absenkung der Eingangsbesoldung ausgenommen werden könnten, ist – insbesondere auf Antrag des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen – wiederholt geprüft worden.

Der Bundesminister des Innern hat im Frühjahr 1985 dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages einen auf eingehenden Ermittlungen beruhenden Bericht hinsichtlich der Auswirkungen der Absenkung der Eingangsbesoldung in Laufbahnen des gehobenen technischen Dienstes zugeleitet. Auf Grund dieses Berichts sah sich der Haushaltsausschuß in seiner Sitzung vom 17. April 1985 nicht veranlaßt, einen positiven Beschluß zugunsten der Beamten des gehobenen fernmeldetechnischen Dienstes zu fassen, um diese Ingenieure von der Absenkung der Eingangsbesoldung auszunehmen, obwohl eine rückläufige Zahl der Bewerber festgestellt wurde. Der Haushaltsausschuß hat die Bundesregierung aufgefordert, bis zum 31. Mai 1986 einen neuen Bericht vorzulegen.

Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung unter Einbeziehung des von Ihnen mitgeteilten Sachverhalts und der vom Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen zwischenzeitlich dargelegten weiteren Erhöhung des Personalfehlbestandes im gehobenen fernmeldetechnischen Dienst sorgfältig prüfen, insbesondere hinsichtlich des Bedarfs an Stellen, der Zahl der Bewerber und der vorgenommenen Einstellungen für den gehobenen fernmeldetechnischen Dienst im Jahre 1985.

18. Abgeordnete
Frau Dr. Hartenstein
(SPD)
- Hält die Bundesregierung nach den bisher gemachten Erfahrungen eine Verschärfung der Störfall-Verordnung von 1981 für erforderlich, um Unglücksfälle wie jetzt in Institute, West Virginia, USA, in der Bundesrepublik Deutschland auszuschließen, und in welchem Umfang müßten in diesem Zusammenhang die Anhänge (Anlagen- und Stoffliste) der Störfall-Verordnung geändert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. August**

Die Störfall-Verordnung vom 27. Juni 1980 hat sich bewährt. Der Vorfall in Institute gibt keine Veranlassung zu einer Änderung der Verordnung, da ihr Anwendungsbereich die maßgeblichen Anlagen nach Anhang I und die bedeutsamen Stoffe nach Anhang II der Verordnung erfaßt.

Dessenungeachtet wird zur Zeit im Bundesministerium des Innern geprüft, ob eine Änderung der genannten Listen aus anderen Gründen geboten ist.

19. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein
(SPD)**
- Ist die Bundesregierung bereit, die Einführung einer Gefährdungshaftung anstelle der Verschuldenshaftung zu prüfen, wie sie die SPD-Fraktion in ihrem Konzept zur „ökologischen Modernisierung der Volkswirtschaft“ vorschlägt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. August**

Nach geltendem Recht bestehen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes, um den es nach Ihrer Fragestellung geht, verschiedene Rechtsgrundlagen für eine verschuldensunabhängige Haftung des Betreibers einer genehmigten Anlage. Weder der Schadensersatzanspruch nach § 14 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) noch der Ausgleichsanspruch nach § 906 Abs. 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder die Entschädigungsansprüche aus enteignungsgleichem Eingriff setzen Verschulden voraus.

Der Schadensersatzanspruch nach § 14 Satz 2 BImSchG (früher § 26 der Gewerbeordnung) umfaßt den gesamten Schaden, der auf die Einwirkung der genehmigten Anlage zurückzuführen ist – einschließlich etwaiger Personenschäden; er umfaßt nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung insbesondere auch Schäden, die auf einmalige Ereignisse wie Störfälle zurückzuführen sind. Nach § 2 des Haftpflichtgesetzes besteht darüber hinaus eine Gefährdungshaftung für Unfallschäden, die auf eine Anlage zur Weiterleitung oder Abgabe von Elektrizität, Gasen, Dämpfen oder Flüssigkeiten zurückgehen. Soweit die vorstehenden Bestimmungen nicht eingreifen, bleibt selbstverständlich eine Verschuldenshaftung des Betreibers aus unerlaubter Handlung, §§ 823 ff. BGB, unberührt. Dabei hilft die Rechtsprechung dem Geschädigten durch Beweiserleichterungen bis hin zur Beweislastumkehr, so daß eine der Haftung für fehlerhafte Produkte vergleichbare, verschärfte Verschuldenshaftung besteht. Vor diesem Hintergrund ist nach Auffassung der Bundesregierung eine Novellierung des hier angesprochenen Rechts nicht geboten.

20. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein
(SPD)**
- Ist sichergestellt, daß im Falle derartiger Störfälle in der Bundesrepublik Deutschland die Bevölkerung rechtzeitig und umfassend entsprechend den Vorschriften der Störfall-Verordnung informiert wird, und wo liegen gegebenenfalls Vollzugsdefizite?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. August**

§ 5 Abs. 1 Nr. 3 der Störfall-Verordnung verpflichtet den Betreiber, betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne aufzustellen und fortzu-

schreiben, die mit der örtlichen Katastrophenschutz- und Gefahrenabwehrplanung im Einklang stehen. § 11 Abs. 1 verpflichtet den Betreiber, der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen

1. den Eintritt eines Störfalls oder
2. eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs, bei der der Eintritt eines Störfalls nicht offensichtlich auszuschließen ist; er hat diese Mitteilung unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

Über Vollzugsdefizite liegen mir keine Informationen der Länder vor.

21. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein**
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, sich für die Einrichtung einer zentralen Stelle nach dem Vorbild der Gesellschaft für Reaktorsicherheit zur Auswertung der Erfahrungen aus Störfällen – sowohl national wie international – einzusetzen, um eine gründliche Analyse und auf längere Sicht eine internationale Anpassung der Sicherheitsstandards nach oben zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. August**

Bei den jährlich mindestens zweimal stattfindenden Sitzungen des Länderausschusses für Immissionsschutz, dem Vertreter der für den Immissionsschutz zuständigen obersten Landesbehörden und des Bundesministeriums des Innern angehören, werden die jeweils in der abgelaufenen Periode eingetretenen meldepflichtigen Ereignisse nach § 11 Abs. 1 der Störfall-Verordnung behandelt. Darüber hinaus befaßt sich die Störfallkommission mit bekanntgewordenen Störfällen. Im Bundesministerium des Innern und Umweltbundesamt werden die Vorfälle im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der Vorschriften zur Störfallabwehr und Störfallvorsorge ausgewertet. Einer zusätzlichen Einrichtung bedarf es daher nicht.

22. Abgeordneter
Berschkeit
(SPD)

Trifft es zu, daß das Diplom von Aufstiegsbeamten aus dem Bahn- und Postbereich, die die Fachhochschule des Bundes in Köln-Zollstock besuchen und ihr Studium dort mit Erfolg abschließen, auf Bundesebene nicht anerkannt wird, und wenn ja, warum erkennt der Bund den erfolgreichen Abschluß für diesen Personenkreis nicht an, wenn doch einige Bundesländer in vergleichbaren Fällen dies sehr wohl tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. August**

Das den Aufstiegsbeamten von der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung verliehene Diplom wird beamtenrechtlich voll anerkannt. Allerdings werden Aufstiegsbeamte ohne Fachhochschulreife nach bestandener Aufstiegsprüfung nicht diplomiert. Dafür ist folgender Grund maßgebend:

Wegen fehlender Sachkompetenz des Bundes auf dem Gebiete des Hochschulwesens darf die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung ihre Absolventen nur mit Genehmigung der Länder diplomieren. Die Diplomierungsordnung der Fachhochschule des Bundes, die keine differenzierende Behandlung der Aufstiegsbeamten vorsah, wurde unter der Voraussetzung genehmigt, daß die Fachhochschule nur Absolventen mit den Bildungsvoraussetzungen gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesbeamtengesetzes (eine zu einem Hochschulstudium berechti-

gende Schulbildung oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand) diplomiert. Damit ist eine Diplomierung der Aufstiegsbeamten, die diese Vorbildungsvoraussetzungen nicht nachweisen können, ausgeschlossen.

Die Bundesregierung ist gegenwärtig darum bemüht, von den Ländern die Berechtigung zu erlangen, auch Aufstiegsbeamte ohne förmliche Fachhochschulreife zu diplomieren.

23. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, zur Überwachung des 1,6 Kilometer langen Autobahnteilstückes zwischen dem Grenzübergang Herleshausen und der innerdeutschen Grenze vor Wartha zusätzliche Videogeräte einzusetzen, um eine lückenlose Überwachung der innerdeutschen Grenze zu garantieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. August

Im Abschnitt der Grenzübergangsstelle Herleshausen wird die polizeiliche Grenzüberwachung durch Grenzstreifen, Posten und Grenzüberwachungsflüge des Bundesgrenzschutzes sichergestellt.

Wenn die Lage es erfordert, werden die Einsatzmittel der Grenzüberwachung verstärkt.

Dabei kommen auch Videogeräte in Betracht.

24. Abgeordnete
Frau Borgmann
(DIE GRÜNEN)
- Existieren in bundesdeutschen Radio- oder Fernsehsendern oder Zeitungs- und Zeitschriftenredaktionen ähnliche oder vergleichbare Überprüfungspraktiken eines oder mehrerer Geheimdienste wie im Falle des britischen MI 5 in bezug auf die BBC?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 29. August

Überprüfungsmaßnahmen, wie sie nach Presseberichten in Großbritannien zwischen dem MI 5 und der BBC erfolgt sein sollen, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nicht.

Bei der Deutschen Welle erfolgen in Einzelfällen mit Wissen der Betroffenen und auf Antrag der Deutschen Welle Sicherheitsüberprüfungen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz zur Abwehr von nachrichtendienstlichen Einschleusungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

25. Abgeordneter
Schlaga
(SPD)
- Welche Höchststrafen sind auf Grund einer Anklage wegen der verbotenen Beimischung der gesundheitsschädlichen Chemikalie Diäthylenglykol in deutschen Weinen zu erwarten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 26. August

Das Herstellen von Wein unter Anwendung nichtzugelassener Verfahren und Behandlungen – dazu gehört auch das Zusetzen von Diäthylenglykol – ist wie das Inverkehrbringen derart verfälschten Weines nach § 67

Abs. 1 Nr. 1 Weingesezt mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht. Wird eine solche Handlung fahrlässig begangen, kann auf Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe erkannt werden. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren; ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel u. a. dann vor, wenn der Täter durch eine solche Handlung die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen gefährdet oder einen anderen in die Gefahr des Todes oder einer schweren Schädigung an Körper oder Gesundheit bringt (§ 67 Abs. 4 Weingesezt). Innerhalb des gesetzlichen Strafrahmens muß das Gericht unter Berücksichtigung und gegenseitiger Abwägung aller für die Strafzumessung relevanten Tatsachen die gerechte Strafe finden.

26. Abgeordneter
Schlaga
(SPD) Ist der Bundesanwalt Bruns, der sich angeblich öffentlich als homosexuell bekannt hat, wie eine Boulevardzeitung berichtete, aus diesem Grund oder aus einem anderen, gegebenenfalls welchem, vom Zugang zu Verschlusssachen ausgeschlossen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard vom 23. August

Bundesanwalt Bruns hat zum 1. März 1984 im Rahmen einer routinemäßigen Änderung der Geschäftsverteilung bei der Bundesanwaltschaft mit seinem Einverständnis die Leitung des Referats I 1.1 in der Revisionsabteilung übernommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

27. Abgeordneter
Ewen
(SPD) Wie hoch sind die Einnahmeausfälle, die bei den Gemeinden durch die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Abschreibungserleichterungen für Wirtschaftsgebäude in den einzelnen Jahren bis 1989 unmittelbar bei den verschiedenen Steuern und mittelbar über den kommunalen Finanzausgleich eintreten werden?
28. Abgeordneter
Ewen
(SPD) Wie hoch sind die Einnahmeausfälle, die bei den Gemeinden 1986 bis 1989 unmittelbar und mittelbar (über den kommunalen Finanzausgleich) aus dem Steuersenkungsgesetz 1986/1988 und den geplanten Abschreibungserleichterungen entstehen?
29. Abgeordneter
Ewen
(SPD) Wie hoch sind demgegenüber die geschätzten Mehreinnahmen der Gemeinden in den einzelnen Jahren 1986 bis 1989, die ihnen als zusätzliche Bundes-/Landesmittel für die Städtebauförderung zur Erhöhung der kommunalen Investitionstätigkeit zur Verfügung gestellt werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 23. August

Der Gesetzentwurf zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude führt bei den Gemeinden in den Jahren 1986 bis 1989 zu folgenden Mindereinnahmen:

	1986	1987	1988	1989
	– Millionen DM –			
unmittelbare Ausfälle	112	523	1 028	1 112
mittelbare Ausfälle	70	166	251	260
insgesamt	182	689	1 279	1 372

Bei der Ermittlung der mittelbaren Ausfälle aus dem kommunalen Finanzausgleich ist in modellhafter Betrachtung von der Konstanz der übrigen Einflußfaktoren auf die Finanzausgleichsmassen, insbesondere der Verbundquoten, ausgegangen worden.

Unter dieser Prämisse entstehen einschließlich der Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes 1986/1988 in den Jahren 1986 bis 1989 folgende Einnahmeausfälle bei den Gemeinden:

	1986	1987	1988	1989
	– Millionen DM –			
unmittelbare Ausfälle	1 475	2 123	3 627	4 031
mittelbare Ausfälle	898	1 145	1 839	2 044
insgesamt	2 373	3 268	5 466	6 075

Im Rahmen der von der Bundesregierung am 1. Juli 1985 für die Jahre 1986 und 1987 beschlossenen Erhöhung der Städtebauförderungsmittel sollen die Gemeinden insgesamt 2 Milliarden DM Bundes- und 1,3 Milliarden DM Ländermittel erhalten. Verglichen mit dem für 1986 ursprünglich geplanten Förderungsvolumen (Bund und Land je 320 Millionen DM) bedeutet dies bezogen auf die Jahre 1986 und 1987 insgesamt zusätzliche Städtebauförderungsmittel des Bundes und der Länder für die Gemeinden in Höhe von 2,02 Milliarden DM.

Sowohl die Maßnahmen zur Steuerentlastung als auch die Aufstockung der Städtebauförderungsmittel werden zu günstigeren Rahmenbedingungen für private Investitionen führen. Zugleich ist mit den Maßnahmen die Absicht verbunden, in der gegenwärtigen Wirtschaftsphase zur Verstärkung der Bautätigkeit und damit der Beschäftigungslage der Bauwirtschaft beizutragen. Die positive Beeinflussung der Investitionsdynamik für die Zukunft wird auf Dauer auch zu einer weiteren Verbesserung der kommunalen Finanzlage beitragen.

30. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD) Wie hoch waren die Soll-Steigerungen (in Milliarden DM und in v. H.) der Haushalte bzw. Haushaltsentwürfe 1982 bis 1986?
31. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD) Wie hoch waren die Ist-Steigerungen (in Milliarden DM und in v. H.) der Haushalte 1982 bis 1984?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 22. August

1. Jahressoll	Steigerung gegen Vorjahr	
	in Milliarden DM	in v. H.
1982	15,2	6,6
1983	6,8	2,8
1984	3,9	1,6
1985	2,2	0,9
1986	4,6	2,4*)

*) ohne EG-Zuschüsse in Höhe von 1 600 Millionen DM im Jahr 1985

2. Ist-Ergebnis	Steigerung gegen Vorjahr	
	in Milliarden DM	in v. H.
1982	11,7	5,0
1983	2,1	0,9
1984	5,0	2,0

32. Abgeordnete

Frau

Dr. Hamm-Brücher

(FDP)

Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, ob und wie die Opfer der grausamen Ermordung von Hunderttausenden von psychisch Kranken während der Nazizeit und der inhumanen Zwangssterilisationen, wenn auch eine „Wiedergutmachung“ im materiellen Sinn nicht möglich ist, so doch durch geeignete Maßnahmen im öffentlichen Bewußtsein rehabilitiert und Angehörige der Opfer entschädigt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 29. August**

Für die Opfer der Euthanasie- und Sterilisationsmaßnahmen des NS-Regimes sind im Rahmen der Wiedergutmachungs- und Kriegsfolgenengesetzgebung folgende Regelungen getroffen worden:

- Soweit solche Maßnahmen aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung im Sinne des § 1 Bundesentschädigungsgesetz (BEG) vorgenommen wurden, sind Ansprüche nach dem BEG gegeben.
- Für die Hinterbliebenen von Opfern der Euthanasie, die nicht Verfolgte im Sinne des § 1 BEG sind, ist ein Härteausgleich nach § 171 Abs. 4 Nr. 2 BEG vorgesehen.
- Sterilisationen, die keine Verfolgungsmaßnahmen waren, werden nach § 171 Abs. 4 Nr. 1 BEG oder nach § 5 Allgemeines Kriegsfolgen-gesetz (AKG) in Verbindung mit den Allgemeinen Rechtsvorschriften entschädigt, wenn sie ohne gerichtliches Verfahren nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (ErbGesG), unter Verletzung der Vorschriften dieses Gesetzes, oder aber medizinisch fehlerhaft durchgeführt worden sind.
- Darüber hinaus kann auf Grund einer Entscheidung der Bundesregierung vom Frühjahr 1980 allen zwischen 1933 und 1945 zwangssterilisierten Personen auf Antrag eine einmalige Zuwendung bis zu 5 000 DM gewährt werden, wenn sie die Sterilisation glaubhaft machen und bisher von keiner anderen Stelle hierfür Leistungen erhalten haben. Mit der Einführung dieser Regelung hat die Bundesregierung insoweit auch dem moralischen Aspekt der Zwangssterilisation Rechnung getragen.

Die Entschädigung von Zwangssterilisierten und von Angehörigen der Euthanasieopfer ist durch die vorgenannten gesetzlichen Vorschriften und die Härteregelung aus dem Jahre 1980 abschließend geregelt. Bundestag und Bundesregierung haben seit vielen Jahren wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß sie die Gesetzgebung für die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts mit dem BEG-Schlußgesetz als abgeschlossen betrachten und eine Novellierung dieses Gesetzes nicht in Erwägung ziehen können.

Forderungen nach Rehabilitierung der von Ihnen angesprochenen Personengruppen, insbesondere der nach dem Erbgesundheitsgesetz sterilisierten Personen, werden in Petitionen an den Deutschen Bundestag – und inzwischen auch in der Öffentlichkeit – erhoben. In diesem Zusam-

menhang ist die Bundesregierung gegenwärtig auf Grund eines Ersuchens des Petitionsausschusses mit der Prüfung dieser Frage befaßt. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Im übrigen weise ich auf die Rede des Bundespräsidenten aus Anlaß des 40. Jahrestages der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft am 8. Mai 1985 im Deutschen Bundestag hin, in der er auch der Opfer der Gewaltherrschaft gedacht und er wörtlich ausgeführt hat:

„Wenn wir uns daran erinnern, daß Geisteskranke im Dritten Reich getötet wurden, werden wir die Zuwendung zu psychisch kranken Bürgern als unsere eigene Aufgabe verstehen.“

- | | |
|---|---|
| 33. Abgeordneter
Clemens
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung bei Freiberuflern, wie z. B. Rechtsanwälten sowie Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern, die Einkünfte aus der Tätigkeit als Treuhänder von Bauherrengemeinschaften der Steuerpflicht aus gewerblicher Tätigkeit zu unterwerfen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 23. August**

Nach Standesrecht und nach den Berufsgesetzen dürfte die treuhänderische Tätigkeit der Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer grundsätzlich zu den Tätigkeiten gehören, die in den Rahmen der freiberuflichen Tätigkeit fallen. Ob die Tätigkeit eines Angehörigen der genannten freien Berufe als Treuhänder von Bauherrengemeinschaften zu Einkünften aus Gewerbebetrieb führt, läßt sich nur nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls beurteilen.

- | | |
|---|--|
| 34. Abgeordneter
Clemens
(CDU/CSU) | Wertet die Bundesregierung die Treuhandtätigkeit von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern als berufstypische Tätigkeit, weil sie mit der wirtschaftlichen Beratung durch den vorgenannten Personenkreis untrennbar verknüpft ist? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 23. August**

Die Treuhandtätigkeit der genannten freien Berufe hängt nicht zwingend mit deren wirtschaftlicher Beratung zusammen. Ob Treuhandtätigkeit eine berufstypische Tätigkeit ist, entscheidet sich in erster Linie nach dem Inhalt des jeweiligen Berufsrechts.

- | | |
|---|--|
| 35. Abgeordneter
Poß
(SPD) | Wie haben sich die Brutto- und Nettoleistungen der Bundesrepublik Deutschland zum Haushalt der Europäischen Gemeinschaften – in der Abgrenzung entsprechend der Systematik Bundeshaushalt – von 1980 bis 1984 pro Kopf der Bevölkerung in DM entwickelt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. August**

Die Brutto- und Nettoleistungen der Bundesrepublik Deutschland zum Haushalt der Europäischen Gemeinschaften – entsprechend der Systematik Bundeshaushalt – entwickelten sich von 1980 bis 1984 pro Kopf der Bevölkerung wie folgt:

Jahr	Bruttoleistung	Nettoleistung
1980	187,27 DM	66,48 DM
1981	210,67 DM	103,90 DM
1982	220,52 DM	122,02 DM
1983	240,01 DM	98,16 DM
1984	269,49 DM	119,12 DM.

36. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, daß der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) wegen politischer Betätigung vom Finanzamt Stuttgart im April 1985 der steuerrechtliche Status der Gemeinnützigkeit entzogen worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. August

Der Bundesregierung ist die steuerrechtliche Behandlung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) nur aus Presseberichten bekannt. Für die Beurteilung und Entscheidung steuerlicher Einzelfälle sind die Finanzbehörden der Länder zuständig. Die Bundesregierung hat keine Veranlassung anzunehmen, daß die Finanzbehörden der Länder insoweit das geltende Recht unzutreffend anwenden.

37. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob dem Traditionsverein SS-Leibstandarte Adolf Hitler die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit durch dasselbe Finanzamt bzw. durch denselben Beamten, das/der die Entscheidung bezüglich der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes getroffen hat, zuerkannt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. August

Das Finanzministerium Baden-Württemberg hat vor kurzem erklärt, daß ihm kein Fall bekannt sei, in dem in Baden-Württemberg ein Kameradschaftsverband ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS als gemeinnützig anerkannt ist. Die Bundesregierung hat keinen Grund, diese Auskunft anzuzweifeln.

38. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- In welchen Mitgliedsländern sind die EG-Amtshilfe-Richtlinien vom 19. Dezember 1977 und 6. Dezember 1979 in nationales Recht umgesetzt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 26. August

Nach einer Auskunft der Kommission der Europäischen Gemeinschaften haben folgende Länder die Richtlinien durch Gesetz in innerstaatliches Recht transformiert: Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg. In den Niederlanden läuft zur Zeit das Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der Richtlinie. Griechenland hat die Richtlinien noch nicht in Gesetzesform umgesetzt. Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag 1984 den Entwurf eines EG-Amtshilfegesetzes als Teil des Steuerbereinigungsgesetzes vorgelegt (Drucksache 10/1636).

39. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Wie beurteilen die Bundesregierung und die anderen EG-Länder die Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der Richtlinien noch nicht nachgekommen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 26. August

Die Bundesregierung bedauert, daß die Richtlinien noch nicht umgesetzt sind. Sie hält die baldige Verabschiedung des EG-Amtshilfe-Gesetzes als Teil des Steuerbereinigungsgesetzes 1986 für geboten.

Seitens der anderen EG-Länder sind bisher negative Urteile nicht bekanntgeworden. Dies beruht darauf, daß das Bundesministerium der Finanzen auf Grund bestehender Amtshilfevereinbarungen und auf Grund des § 117 AO den Amtshilfeverkehr in einer die Finanzverwaltungen der EG-Länder sowie die deutsche Finanzverwaltung befriedigenden Form abwickeln konnte. Erst neuerdings haben sich Grenzen gezeigt, die von der deutschen Steuerverwaltung und von ausländischen Steuerverwaltungen gleichermaßen bedauert werden.

40. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Wie viele Auskünfte innerhalb der EG hat die deutsche Finanzverwaltung seit 1976 eingeholt und erteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 26. August

Die Entwicklung der von der deutschen Finanzverwaltung eingeholten und auf Ersuchen erteilten Auskünfte ergibt sich aus folgender Übersicht:

Jahr	Deutsche Ersuchen an EG-Mitgliedstaaten	Ersuchen der EG-Mitglied- staaten an die Bundesrepublik Deutschland
1976	23	23
1977	19	21
1978	18	34
1979	29	18
1980	25	66
1981	45	64
1982	47	85
1983	67	81
1984	67	81
	340	473

Über die Gesamtentwicklung des steuerlichen Amtshilfe-Verkehrs und die gegenwärtigen Tendenzen wird das Bundesministerium der Finanzen den Finanzausschuß des Deutschen Bundestages bei der Beratung des EG-Amtshilfe-Gesetzes unterrichten.

41. Abgeordneter
Dr. Apel
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Presseberichte (z. B. Westfälische Rundschau vom 14. August 1985) bestätigen, nach denen bei den Ressortabstimmungen über den neuen Subventionsbericht beschlossen wurde, die Erhöhung der Vorsteuerpauschale entgegen der bisherigen Behandlung von Einkommensausgleichen für die Landwirtschaft nicht als Steuervergünstigung mitzuzählen?

42. Abgeordneter
Dr. Apel
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß unter Einschluß der Erhöhung der Vorsteuerpauschale die Subventionen des Bundes (Steuervergünstigung und Finanzhilfen) 1985 gegenüber 1984 um fast 4 Milliarden DM auf 33,7 Milliarden DM gestiegen sein werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. August**

Der Entwurf des 10. Subventionsberichts, der einvernehmlich zwischen den beteiligten Ressorts auf Arbeitsebene abgestimmt worden ist, liegt derzeit der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen zur Billigung vor. Nach Beratung und Verabschiedung im Kabinett wird der Subventionsbericht dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ich bitte um Verständnis, daß ich vor dem Kabinettsbeschluß keine Einzelheiten über den 10. Subventionsbericht mitteilen kann.

43. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Kilometer-Pauschal-Regelung für Zweiradkraftfahrzeuge für sinnvoll und gerecht, die besagt, daß der Moped- und Mofa-Fahrer bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte für den Entfernungskilometer 0,22 DM einsetzen darf, während für den Fahrer eines Motorrades oder eines Motorrollers eine 0,16 DM-Regelung gilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 27. August**

Aufwendungen des Arbeitnehmers für die Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeugs zu Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte können nur in Höhe der in § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes genannten Kilometer-Pauschbeträge als Werbungskosten berücksichtigt werden. Die gesetzlichen Kilometer-Pauschbeträge gelten ausschließlich für die Benutzung eines eigenen Kraftwagens, Motorrads oder Motorrollers. Der Gesetzgeber hat bewußt davon abgesehen, entsprechende Kilometer-Pauschbeträge auch für die Benutzung anderer Fahrzeuge einzuführen. Hier war die Erwägung ausschlaggebend, daß der Kilometer-Pauschbetrag für die Benutzung eines Mopeds oder Mofas zu Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte so niedrig hätte festgesetzt werden müssen, daß die Aufwendungen im Regelfall den Werbungskosten-Pauschbetrag von 564 DM jährlich nicht übersteigen.

Wenn für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ein Moped oder Mofa benutzt wird, sind grundsätzlich die tatsächlichen Aufwendungen abziehbar. Weil aber angenommen wird, daß die tatsächlichen Aufwendungen mit den Kilometersätzen übereinstimmen, die für die Benutzung eines Mopeds/Mofas zu Dienstfahrten festgesetzt worden sind (0,11 DM je gefahrenen Kilometer), wird es in der Regel nicht beanstandet, wenn diese Sätze anstelle eines Kostennachweises angesetzt werden. Es handelt sich hier also nicht um einen gesetzlichen Kilometer-Pauschbetrag, sondern um eine Schätzung der tatsächlichen Kosten in Höhe der Kilometersätze.

Die Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß sich hiernach bei Benutzung eines Mopeds/Mofas ein höherer Betrag je Entfernungskilometer (0,22 DM) ergibt, als bei der Benutzung eines kostenaufwendigeren Motorrades oder Motorrollers anerkannt wird (0,16 DM).

Dieses Mißverhältnis könnte nur dadurch beseitigt werden,

- daß die gesetzlichen Kilometer-Pauschbeträge für die Benutzung eines eigenen Kraftwagens, Motorrads oder Motorrollers auch zu Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte angehoben werden. Dies kann zur Zeit aus haushaltsmäßigen, energie- und verkehrspolitischen Gründen aber nicht erwogen werden; oder
- daß auch für die Benutzung eines Mopeds/Mofas zu Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ein dem Verhältnis der anderen gesetzlichen Kilometer-Pauschbeträge entsprechender Kilometer-Pauschbetrag gesetzlich festgelegt wird. Dieser müßte nach überschlägigen Rechnungen etwa 0,10 DM je Entfernungskilometer betragen.

Eine solche Maßnahme hätte aber nur geringe praktische Bedeutung. Wenn keine weiteren Werbungskosten anstehen, müßte der Arbeitnehmer (bei 220 Arbeitstagen jährlich) auch bei dem jetzt angewandten Satz schon mehr als 25 Kilometer von seiner Arbeitsstätte entfernt wohnen, damit überhaupt der Werbungskosten-Pauschbetrag von 564 DM jährlich ausgeschöpft wird. Fälle, in denen ein Arbeitnehmer täglich mit einem Moped mehr als 25 Kilometer zu seiner Arbeitsstätte fährt, dürften indessen aber nur selten vorkommen.

Es erscheint nicht vertretbar, das Gesetz mit neuen Vorschriften zu belasten, die letztlich keine oder nur eine sehr geringe praktische Bedeutung haben.

44. Abgeordneter
Conradi
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die seit 1. Januar 1975 geltenden Pauschbeträge für Körperbehinderte und Hinterbliebene (§ 33 b EStG) infolge des seit diesem Zeitpunkt eingetretenen Kaufkraftverlustes – ca. 30 v. H. – dringend einer Anpassung an den Kaufkraftverlust bedürfen, um die ursprüngliche Wirkung der Pauschbeträge in vollem Umfange herzustellen, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, sich für eine Anhebung der vorgenannten Pauschbeträge entsprechend dem seit 1. Januar 1975 erfolgten Kaufkraftverlust einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 28. August

Die Pauschbeträge für Körperbehinderte (§ 33 f EStG) sollen keine Steuerbegünstigung sein, sondern sind aus Vereinfachungsgründen eingeführt worden, um es den Körperbehinderten zu ersparen, kleinere im Zusammenhang mit der Behinderung stehende Aufwendungen im einzelnen nachweisen zu müssen. Diesem Zweck werden die Pauschbeträge noch gerecht, so daß kein Erhebungsbedarf besteht.

Es steht den Körperbehinderten frei, anstelle des Pauschbetrags ihren tatsächlichen behinderungsbedingten Mehraufwand als außergewöhnliche Belastung geltend zu machen, wenn diese nach Kürzung um die zumutbare Belastung zu einer höheren steuerlichen Entlastung führt (§ 33 b Abs. 1 in Verbindung mit § 33 EStG).

Der Pauschbetrag für Hinterbliebene hat eher Billigkeitscharakter. Angesichts der Vorrangigkeit anderer wichtiger finanzpolitischer Ziele kann eine Anhebung dieser Billigkeitspauschale leider nicht in Betracht kommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

45. Abgeordneter
Sühr
(DIE GRÜNEN)
- Besitzt die Bundesregierung Informationen über Beschäftigungsvolumen und Zuwachsraten von sogenannten Alternativbetrieben und selbstverwalteten Kollektiven („Firmen ohne Chef“), und wie beurteilt die Bundesregierung den Hierarchieverfall innerhalb dieser Betriebsformen bezüglich der Auswirkungen auf herkömmlich geführte Unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 27. August**

Für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland liegen der Bundesregierung derzeit keine Informationen über Beschäftigungsvolumen und Zuwachsraten sogenannter alternativer Projekte vor. Für die Räume Nürnberg und Hannover gibt eine neuere Studie jedoch einige Anhaltspunkte bezüglich der Größenordnungen, in denen sich heute die Gesamtwirkungen dieser Projekte bewegen (vgl. Henrik Kreutz, unter Mitarbeit von Gerhard Fröhlich und Heinz Dieter May: Eine Alternative zur Industriegesellschaft? – Alternative Projekte in der Bewährungsprobe des Alltags, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsordnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsordnung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 1985).

Die Studie zeigt, daß das Gesamtgewicht alternativer Projekte derzeit gesamtwirtschaftlich kaum eine Rolle spielt. Ihr Anteil an den insgesamt Beschäftigten betrug in den untersuchten Regionen weniger als 1 v. H.

Die Autoren schließen: „Das gesamte Beschäftigungspotential der Alternativbewegung entspricht pro Arbeitsamtsbezirk, d. h. pro Beschäftigtenzahl von ca. einer halben Million Personen, in etwa dem Beschäftigungspotential einer mittelständischen Unternehmung des Verarbeitenden Gewerbes“ (Seite 92). Über Zuwachsraten im Zeitablauf und die zu erwartende Entwicklung der alternativen Unternehmen sind derzeit keine gesicherten Aussagen möglich.

Die Nürnberger Studie kommt bezüglich des sogenannten „Hierarchieverfalls“ in diesen Betriebsformen zu sehr differenzierten Aussagen. Es wird festgestellt: „...“, daß in der Mehrheit der Fälle eine endgültige Entscheidung über die Form der Zuweisung von Verantwortung noch nicht gefallen zu sein scheint, die Tendenz zur festen Zuordnung und zur relativen Ausdifferenzierung einer stabilen Rollenverteilung im Projekt ist aber unübersehbar. Je erfolgreicher die Projekte sind, desto stärker ist die Tendenz zur Verfestigung von Verantwortungsbereichen“ (Seite 118).

Selbst eine Befragung von Projektmitgliedern führt zu dem Ergebnis, daß „... die egalitäre Zielsetzung der alternativen Bewegung in den Projekten nur in einem bescheidenen Umfang verwirklicht (ist) – die Mehrheit tendiert zu einem – wenn auch teilweise gemäßigt erscheinenden – hierarchischen Aufbau“ (Seite 121).

Insofern sind Auswirkungen auf herkömmlich geführte Unternehmen weder zu beobachten noch zu erwarten.

46. Abgeordnete
Frau Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Erhöht der Aktionskreis Energie e. V., Hausdorffstraße 137, 5300 Bonn 1, mittel- oder unmittelbar Finanzen aus einem Haushaltstitel des Bundes?

47. Abgeordnete Wenn ja, welche Summen aus welchem Haushaltstitel?
Frau Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 27. August

Der Aktionskreis Energie e. V., Hausdorffstraße 137, 5300 Bonn 1, erhält keine finanzielle Unterstützung aus Haushaltstiteln des Bundes.

48. Abgeordneter Wer trägt für die völlige Fehleinschätzung der volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte bei den bisherigen Auslandsbürgschaften für die Volksrepublik Polen die Verantwortung und wird dafür auch gegebenenfalls regreßpflichtig gemacht, nachdem die Auslandsbürgschaften bisher zu Verlusten von über 4 Milliarden DM zu Lasten des deutschen Steuerzahlers – neben weiteren hohen Verlusten zu Lasten der deutschen Banken – führten und in der Zukunft zu mehr als einer Verdoppelung dieser Verluste führen dürften?
- Dr. Czaja**
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 27. August

Die Entscheidungen über die Gewährung von Ausfuhrbürgschaften des Bundes erfolgen durch den Interministeriellen Ausschuß für Ausfuhrbürgschaften und -garantien. Dem Ausschuß gehören Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft (Vorsitz), des Auswärtigen Amtes, Bundesministeriums der Finanzen und Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit an.

Deckungsentscheidungen haben die jeweils bestehende Risikosituation zu berücksichtigen, insbesondere die Wirtschafts- und Finanzlage des entsprechenden Landes. Da es sich bei den Ausfuhrdeckungen um ein Förderinstrument für den deutschen Export handelt, ist der Beschäftigungsaspekt für die deutsche Wirtschaft von besonderer Bedeutung. Die haushaltsrechtlich gesetzten Grenzen sind bei jeder einzelnen Deckungsentscheidung zu beachten.

Bei der Absicherung von deutschen Lieferungen und Leistungen in die Volksrepublik Polen durch Ausfuhrbürgschaften erfolgte in jedem Einzelfall eine sorgfältige Prüfung der Deckungsanträge. Wegen der schwierigen Wirtschafts- und Finanzsituation Polens sind seit Dezember 1981 keine neuen Ausfuhrdeckungen gewährt worden.

Da die polnische Regierung seitdem die Schuldendienstleistungen auf staatliche oder staatlich garantierte Kredite eingestellt hat, mußte die Bundesregierung auf Grund übernommener Ausfuhr- und Finanzkreditbürgschaften Entschädigungen an deutsche Exporteure und Banken leisten. Bis Ende 1984 sind rund 3 Milliarden DM aus Haushaltsmitteln des Bundes gezahlt worden. Die Fälligkeiten des Jahres 1985 aus bundesverbürgten Ausfuhr- und Finanzkrediten belaufen sich auf rund 916 Millionen DM.

Die genannten Entschädigungsleistungen können jedoch nicht mit endgültigen Verlusten zu Lasten des deutschen Steuerzahlers gleichgesetzt werden; zwischen den westlichen Gläubigerregierungen, darunter der Bundesregierung und Polen ist am 15. Juli 1985 ein multilaterales Umschuldungsprotokoll unterzeichnet worden, in dem Polen sich zur

Verzinsung und der Tilgung überfälliger Zahlungsverpflichtungen zwischen 1990 und 1995 verpflichtet hat. Inzwischen hat die Volksrepublik Polen einen Teil der rückständigen Zinsen auf die Umschuldungsabkommen bezahlt. Deutsch-polnische Verhandlungen zum Abschluß eines bilateralen Umschuldungsabkommens zur Ausfüllung der multilateralen Regelung sollen in Kürze abgeschlossen werden. Mit der Aufnahme multilateraler Verhandlungen über eine Regelung der Fälligkeiten 1985 ist in Kürze zu rechnen.

Auch die anderen westlichen Gläubiger der Volksrepublik Polen haben in den vergangenen Jahren trotz der damit verbundenen Risiken Finanzierungen und Deckungen zur Verfügung gestellt, die die umfangreichen Umschuldungsoperationen erforderlich gemacht haben.

Die Bundesregierung sieht keine Ansatzpunkte für etwaige Regreßansprüche im Zusammenhang mit der Gewährung von Ausfuhrdeckungen für Exportgeschäfte in die Volksrepublik Polen.

49. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD)

Welche Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung und zum Schutz vor wachsender Abhängigkeit von ausländischen Ölfertigprodukten gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, nachdem bekanntgeworden ist, daß die Raffineriekapazität in der Bundesrepublik Deutschland in den nächsten Jahren um weitere 20 v. H. sinken wird, und daß die Kapazität der schon jetzt nur noch knapp zur Hälfte ausgelasteten Ölpipeline Triest—Ingolstadt um weitere 20 v. H. reduziert werden soll (vgl. Frankfurter Rundschau vom 14. August 1985, S. 11)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 27. August

Die deutsche Raffineriekapazität wird auf Grund der bereits durchgeführten oder angekündigten Stilllegungen bis Ende 1986 auf knapp 81 Millionen t/a zurückgehen. Aus dem süddeutschen Raum ist davon die Rohöldestillation der Erdölraffinerie Ingolstadt betroffen. Die Transalpine Pipeline Triest—Ingolstadt—Karlsruhe GmbH (TAL) rechnet damit, daß dadurch jährlich zwar bis zu 3 Millionen t weniger Rohöl durchgesetzt wird, andererseits aber der Transport von Halbfertigprodukten (Feedstocks) für die Konversionsanlagen im Raum Ingolstadt zunimmt. Die TAL hat angekündigt, aus Kostengründen insgesamt drei Pumpstationen stillzulegen. Dadurch wird die Durchsatzkapazität von 45 Millionen t/a auf 35 Millionen t/a vermindert. Auswirkungen auf die Arbeitsplätze ergeben sich nach Auskunft der TAL nicht.

Die Kapazitätsanpassung bei Raffinerien und Pipelines beruht in erster Linie auf dem kräftigen Rückgang des Ölverbrauchs. Eine Gefährdung der Versorgungssicherheit ist nach Auffassung der Bundesregierung, der Raffinerieindustrie und des Mineralölhandels nicht gegeben.

Die Bundesregierung hält es aber für erforderlich, daß auch in Zukunft die inländische Mineralölverarbeitung – ergänzt durch importierte Halbfertig- und Fertigprodukte – Grundlage der Versorgung bleibt. Dabei können aber auch wegen unserer Einbindung in die Europäische Gemeinschaft einzelne Raffineriestandorte oder eine Mindestkapazität nicht staatlich garantiert werden. Energiepolitische Aufgabe bleibt es aber, für faire Wettbewerbsbedingungen für die deutschen Raffinerien zu sorgen. Dafür setzt sich die Bundesregierung mit allem Nachdruck ein.

Zu diesen wirtschaftspolitischen Aktionen gehört auch die weitere Harmonisierung der Umweltschutzvorschriften in der Europäischen Gemeinschaft. Die EG-Kommission führt auf deutschen Wunsch eine Untersu-

chung über die Umweltschutzkosten der Raffinerien in den einzelnen Mitgliedstaaten durch; sie soll dem Energierat im November einen Zwischenbericht vorlegen. Damit würde eine klare Ausgangsbasis für weitere Schritte zum Abbau der unterschiedlichen Umweltschutzkosten geschaffen.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung in der EG dafür ein, daß der Kapazitätsabbau in den Nachbarländern nicht durch staatliche Maßnahmen behindert wird, sondern daß sich alle Mitgliedstaaten gleichgewichtig am Abbau der vorhandenen Überkapazitäten beteiligen. Aber auch in den anderen EG-Ländern haben schon beträchtliche Stilllegungen stattgefunden, und es werden auch dort weitere folgen. Die Bundesrepublik Deutschland führt diesen Prozeß an, was bei einem unvermeidlichen Strukturprozeß eher von Vorteil ist.

Im Hinblick auf den in Zukunft erwarteten Anstieg des Angebots von Produkten aus den OPEC-Exportraffinerien verfolgt die Bundesregierung das wirtschaftspolitische Ziel, eine einseitige Belastung des europäischen und insbesondere des deutschen Marktes zu vermeiden. Die Mitgliedstaaten der Internationalen Energie-Agentur haben deshalb auf ihrer Ministertagung im Juli – vor allem auf deutsches Drängen – vereinbart, die Voraussetzungen für eine weltweit ausgewogene Verteilung der Produktexporte zu schaffen. Das bedeutet, daß keine neuen Einfuhrbeschränkungen eingeführt, sondern die Märkte weiter geöffnet werden.

Im Inland tritt die Bundesregierung dafür ein, daß das Heizöl im Wärme-markt nicht durch administrative Maßnahmen der Länder und Gemeinden einseitig diskriminiert wird. Wettbewerbsverfälschungen auf dem deutschen Markt durch billiges, aber nicht DIN-konformes Benzin sollen künftig durch stärkere Qualitätskontrollen der Länder abgestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

50. Abgeordneter
Dr. Schwenk
(Stade)
(SPD)

Liegen der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Sauerkirscheneinfuhren zuverlässige Zahlen über die Höhe und das Verhältnis von inländischem Bedarf zu erteilten Einfuhrlizenzen vor und läßt sich aus der nur zeitweiligen Aussetzung der Erteilung neuer Einfuhrlizenzen ableiten, daß der Handel für seine Dispositionen nunmehr in erheblichem Umfang die inländische Sauerkirschenernte heranziehen muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 27. August

Von einem festen Bedarf an Sauerkirschen kann man schon deshalb nicht ausgehen, weil die Nachfrage auf Grund der jährlichen Ernteschwankungen und den damit verbundenen Preisschwankungen sehr unterschiedlich ist.

Nach den vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes beträgt in diesem Jahr die Sauerkirschenernte in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 113 556 Tonnen, davon 47 398 Tonnen im Markttobstbau. Zum Zeitpunkt der Aussetzung der Erteilung von Einfuhrlizenzen waren in diesem Jahr nach den vorliegenden vorläufigen Zahlen ca. 18 500 Tonnen frische, vorläufig haltbar gemachte, tiefgefrorene und verarbeitete Sauerkirschen aus Drittländern eingeführt und Einfuhrlizenzen für weitere 8 500 Tonnen erteilt worden.

Die in diesem Jahr im Marktoftbau erzeugten bzw. bei den Erzeugerorganisationen angelieferten Sauerkirschen konnten, wenn auch mit großen Schwierigkeiten, durchweg abgesetzt werden, wobei ca. 95 v. H. des Absatzes der Erzeugerorganisationen an die Obstverarbeitungsindustrie ging. Es ist auch davon auszugehen, daß die deutsche Obstverarbeitungsindustrie die hergestellten Sauerkirschenerzeugnisse an den Handel absetzen kann.

Die von der EG-Kommission ergriffenen Schutzmaßnahmen, nämlich die Festsetzung von Einfuhrmindestpreisen und Ausgleichsabgaben sowie die zunächst befristete Aussetzung der Erteilung von Einfuhrlicenzen, haben den Wettbewerbsdruck der Drittlandseinfuhren vermindert und damit für die deutschen Erzeuger und Verarbeiter von Sauerkirschen die Möglichkeit verbessert, höhere Verkaufspreise zu erreichen. Trotz der intensiven Bemühungen der Bundesregierung hat die EG-Kommission diese Maßnahmen allerdings zu spät ergriffen, um eine Störung des Sauerkirschenmarktes durch Drittlandseinfuhren in diesem Jahr ausreichend abzuwehren.

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf Ihre schriftliche Anfrage vom 30. Juli 1985 ausgeführt hat, wird die EG-Kommission vor Ablauf der Frist prüfen, ob die EG-Produktion durch die Einfuhrmindestpreise ausreichend geschützt wird oder ob die Aussetzung der Erteilung von Lizenzen verlängert werden muß oder ob andere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

51. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Über wieviel „freiwillige Grenztruppenhelfer“, die als Unterstützung für die DDR-Grenztruppe Dienst verrichten, verfügt nach Erkenntnissen der Bundesregierung die DDR?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 29. August

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die aktuelle Zahl der in der Sperrzone entlang der innerdeutschen Grenze und der Grenze zu Berlin (West) eingesetzten Helfer der Grenztruppen der DDR vor. Im April 1977 sollen 2 000 Grenztruppenhelfer eingesetzt worden sein.

52. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Hat die Regierung der DDR nach Beobachtungen der Bundesregierung die Anwerbung dieser „Grenztruppenhelfer“ mit dem Aufbau eines neuen Überwachungs- und Sperrsystems entlang der innerdeutschen Grenze verstärkt, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 29. August

Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine Beobachtungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

53. Abgeordneter
Müller
(Schweinfurt)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung, nachdem sie entgegen der Forderung der SPD-Bundestagsfraktion die Landabgaberente Ende 1983 eingestellt hat, das nunmehr von Mitarbeitern der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft vorgestellte Modell einer neugestalteten Landabgaberente, das insbesondere eine Rentenzahlung ab Vollendung des 58. Lebensjahres vorsieht?
54. Abgeordneter
Müller
(Schweinfurt)
(SPD)
- Hält die Bundesregierung ein derartiges vorgezogenes Altersruhegeld für eine Alternative für die von der EG-Kommission in ihrem Grünbuch „Perspektiven für die Gemeinsame Agrarpolitik“ vorgeschlagene Vorruhestandsregelung, die bereits ab 55 Jahren in Anspruch genommen werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 22. August**

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP „Perspektiven für den bäuerlichen Familienbetrieb“ (Drucksache 10/2043) Verständnis für den Wunsch geäußert, auch landwirtschaftlichen Unternehmern vor Vollendung des 65. Lebensjahres das Ausscheiden aus dem Berufsleben zu ermöglichen. Sie hat zugleich aber auf die dabei auftretenden Finanzierungsprobleme hingewiesen, die einer Realisierung entgegenstehen.

Der Deutsche Bundestag hat andererseits in einer Entschließung vom 13. Dezember 1984 (Drucksache 10/1188) die Bundesregierung gebeten, darüber zu berichten, wie und zu welchen Kosten es den Landwirten bereits vor Erreichen des 65. Lebensjahres ermöglicht werden kann, die Leistungen der Altershilfe in Anspruch zu nehmen und ihren Betrieb vorzeitig abzugeben. Dabei werden auch die von Ihnen genannten Vorstellungen in die Überlegungen einbezogen. Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer Stellungnahme hierzu absehe.

Die EG-Kommission hat in ihren „Perspektiven für die Gemeinsame Agrarpolitik“ (sogenanntes „Grünbuch“) das „System“ eines frühzeitigen Ruhestandes für Landwirte vom 55. Lebensjahr an angesprochen, von dem sie sich eine Erleichterung der strukturellen Entwicklung im landwirtschaftlichen Sektor erhofft. Das Dokument enthält jedoch auch in diesem Punkt noch keine konkreten Vorschläge, sondern lediglich Optionen, d. h. Vorstellungen und Anregungen für die weiteren Beratungen mit den Gemeinschaftsorganen und sonstigen Organisationen.

Die Bundesregierung prüft deshalb zur Zeit die Optionen der EG-Kommission und wird hierzu in Kürze ihre Haltung für die weiteren Beratungen auf EG-Ebene festlegen.

55. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Informationen darüber, inwieweit Frauen an der betrieblichen Altersversorgung beteiligt sind?

56. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß Frauen, die halbtags arbeiten oder in Betrieben mit überwiegendem Frauenanteil beschäftigt sind, weitgehend von der betrieblichen Altersversorgung ausgeschlossen sind – wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung gegen diese Benachteiligung zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 22. August**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Beteiligung von Frauen an der betrieblichen Altersversorgung vor. Aus den der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Unterlagen geht jedoch hervor, daß die bestehenden betrieblichen Altersversorgungssysteme weibliche und männliche Beschäftigte gleichermaßen einbeziehen. Es dürfte deshalb davon auszugehen sein, daß Frauen im allgemeinen entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl auch in die betriebliche Altersversorgung einbezogen sind.

Es gibt auch keine Hinweise, daß Frauen von der betrieblichen Altersversorgung weitgehend ausgeschlossen sind, weil sie nur eine Teilzeitbeschäftigung ausüben oder in Betrieben mit überwiegendem Frauenanteil beschäftigt sind. Bei teilzeitbeschäftigten Frauen kann dies schon deshalb nicht der Fall sein, weil Teilzeitbeschäftigte nach geltendem Recht grundsätzlich wie vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer in bestehende betriebliche Altersversorgungssysteme einbezogen werden müssen; eine allein auf den unterschiedlichen Umfang der Arbeitsleistung abstellende Begründung für die Ausklammerung der Teilzeitbeschäftigten aus dem betrieblichen Altersversorgungssystem würde einen Verstoß gegen den arbeitsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz darstellen.

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer dürfen von betrieblichen Versorgungsleistungen nur dann ausgeschlossen werden, wenn besondere Gründe vorliegen, die eine solche Unterscheidung sachlich rechtfertigen. Zur Beurteilung dieser Frage ist allein darauf abzustellen, ob die Bevorzugung von Vollzeitbeschäftigten durch betriebswirtschaftliche Gründe bedingt ist. Sollten durch eine Versorgungsordnung, die auf Grund besonderer betrieblicher Belange Teilzeitbeschäftigte berechtigterweise ausschließt, weit überwiegend weibliche Arbeitnehmer benachteiligt werden, so kann bereits dieser Umstand eine verdeckte Diskriminierung begründen, die gegen Artikel 3 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes verstößt (Urteil des BAG vom 6. April 1982 – 3 AZR 134/79 in „Der Betriebsberater“ 1982 S. 1176). Ein solcher Verstoß müßte zur Einbeziehung auch der teizeitbeschäftigten weiblichen Arbeitnehmer in das betriebliche Altersversorgungssystem führen.

57. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie sich die seit 1. August 1983 bestehende Änderung der Arbeitsstättenverordnung in der Praxis auswirkt, wonach Umkleide-, Wasch- und Toilettenräume in Betrieben nicht mehr unbedingt für Frauen und Männer getrennt sein müssen, insbesondere ob diese Regelung jetzt noch geeignet ist, Arbeitgeber davon abzuhalten, Frauen gerade in gewerblich-technischen Berufen auszubilden bzw. einzustellen?
58. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU)
- Wieweit sind Überlegungen der Bundesanstalt für Arbeit gediehen, Teilzeitarbeit durch eine Art Kurzarbeitergeld, mit dem eine freiwillige Reduzierung der Arbeitszeit „belohnt“ werden könnte, zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 22. August**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Änderung der Arbeitsstättenverordnung, wonach Umkleide-, Wasch- und Toilettenräume in Betrieben nicht mehr unbedingt für Frauen und Männer getrennt sein müssen – zusammen mit anderen Maßnahmen zum Abbau von Einstellungshindernissen –, zur Ausbildung und Einstellung von Frauen in gewerblich-technische Berufe beiträgt. Angaben, inwieweit die Einstellung von Frauen auf die neue Regelung in der Arbeitsstättenverordnung zurückzuführen ist, können nicht gemacht werden. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß die Arbeitsstatistik 1984 der Bundesanstalt für Arbeit gegenüber dem Vorjahr mehr Vermittlungen, zum Teil sogar überdurchschnittlich mehr, von Frauen in Berufe ausweist, die traditionell vornehmlich von Männern ausgeübt werden, wie Schlosser, Mechaniker, Elektriker, Schreiner und Bauberufe.

Überlegungen der Bundesanstalt für Arbeit, Teilzeitarbeit durch eine dem Kurzarbeitergeld nachgebildete Lohnersatzleistung zu fördern, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Dabei gehe ich davon aus, daß Sie nicht die seinerzeit bei der Vorbereitung des Vorruhestandsgesetzes erörterten Vorschläge der Bundesanstalt für Arbeit ansprechen, durch ein besonderes Kurzarbeitergeld den Übergang älterer Arbeitnehmer in den Ruhestand zu erleichtern.

Zu der Idee einer Lohnersatzleistung neben dem Einkommen aus einer Teilzeitarbeit möchte ich – abgesehen von der Frage der arbeitsmarktpolitischen Effizienz – bemerken, daß Vollzeitbeschäftigte kaum verstehen würden, wenn freiwillig in Teilzeit Beschäftigte mit einer etwaigen Lohnersatzleistung etwa ein gleich hohes Nettoeinkommen hätten wie sie.

59. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Wird die Bundesregierung den Vorschlag der Bundesanstalt für Arbeit aufgreifen, Arbeitnehmer, die keinen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben, künftig mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit unter Gewährung von Unterhaltsgeld umzuschulen, und bis wann ist mit einer entsprechenden Gesetzesinitiative zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 22. August**

Die Bundesregierung mißt der Qualifizierung der Arbeitnehmer eine große Bedeutung im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit bei. Sie prüft daher im Augenblick Maßnahmen zur Verbesserung der Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung.

Diese Maßnahmen müssen allerdings mit den Grundprinzipien des Arbeitsförderungsgesetzes in Einklang stehen. Zu den Grundprinzipien gehört das Versicherungsprinzip, wonach Lebensunterhaltsleistungen nur erhält, wer zuvor Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit entrichtet hat. Die Aufgabe dieses Prinzips würde die erfolgreichen Konsolidierungsbemühungen bei der Bundesanstalt für Arbeit gefährden. Daher kann die Bundesregierung Vorschlägen nicht nähertreten, die dieses Prinzip nicht hinreichend berücksichtigen.

60. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang ausgebildete Tierpfleger und Tierpflegerinnen in den in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen zoologischen Gärten, Tiergärten, Safari-Parks und Zirkusbetrieben tätig sind?

61. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bei den Trägern derartiger Einrichtungen darauf hinzuwirken, daß möglichst nur noch nach der Tierpfleger-Ausbildungsverordnung ausgebildete und geprüfte Tierpfleger und Tierpflegerinnen für die Betreuung der Tiere eingestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 26. August**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang ausgebildete Tierpfleger und Tierpflegerinnen in zoologischen Gärten, Tiergärten, Safari-Parks und Zirkusbetrieben tätig sind. Die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden zwar nach Wirtschaftszweigen getrennt erhoben, jedoch nicht in der für die Beantwortung der Frage notwendigen Tiefengliederung.

Bisher gibt es keine Rechtsvorschriften, die dem Bund oder den Ländern und ihren Aufsichtsbehörden die Möglichkeit geben, auf das Einstellungsverhalten der von Ihnen genannten Einrichtungen Einfluß zu nehmen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Tierschutzgesetzes (Drucksache 10/3158) schreibt jedoch in § 11 Abs. 2 und 3 u. a. vor, daß derjenige, der gewerbsmäßig Tiere zur Schau stellen will, diese Tätigkeit nur ausüben darf, wenn die für die Tätigkeit verantwortliche Person auf Grund ihrer Ausbildung oder ihres bisherigen beruflichen Umgangs mit Tieren die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten hat oder durch eine hierfür zuständige Stelle über die tierschutzrechtlichen Vorschriften und die den Anforderungen des § 2 Abs. 1 entsprechende Ernährung, Pflege und Unterbringung der Tiere unterrichtet worden ist und hiermit als vertraut gelten kann.

Die Erfüllung dieser Anforderung ist der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Verlangen nachzuweisen. Die Behörde kann die Tätigkeit untersagen, solange der Nachweis nicht oder nicht vollständig erbracht ist.

Ausbildung in diesem Sinne ist sicher in erster Linie eine Berufsausbildung im Sinne der Tierpfleger-Ausbildungsverordnung. Die Bundesregierung hält jedoch die im Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes enthaltenen Mindestanforderungen für ausreichend, um tierschutzwidrigen Zuständen in diesem Bereich vorzubeugen.

Bei ihrer Haltung läßt sich die Bundesregierung auch von dem Bestreben leiten, so wenig wie möglich in das durch Artikel 12 Grundgesetz geschützte Grundrecht der Berufsfreiheit, insbesondere die Freiheit der Berufswahl einzugreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

62. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Welche Ursachen führten zu dem Luftunglück vom 13. August 1985, bei dem in der Nähe von Brilon/Sauerland ein Militärflugzeug einen Segelflieger rammte und zum Absturz brachte, und was wird unternommen, um für die Zukunft solchen Kollisionen vorzubeugen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 22. August**

Die Unfalluntersuchung, die vom Luftfahrtbundesamt Braunschweig unter Beteiligung militärischer Dienststellen durchgeführt wird, ist noch nicht abgeschlossen.

Soweit bisher bekannt ist, sind bei dem Unfall ein Strahlflugzeug der amerikanischen Luftstreitkräfte und ein holländisches Segelflugzeug zusammengestoßen. Das Strahlflugzeug konnte beschädigt auf einem nahegelegenen Militärflugplatz landen, das Segelflugzeug stürzte ab. Der Flugzeugführer des Segelflugzeuges wurde bei dem Absturz verletzt.

Bei dem gegenwärtigen Stand der Untersuchung sind noch keine Anhaltspunkte für die Ableitung von Maßnahmen erkennbar.

63. Abgeordneter **Dr. Schwenk (Stade)** (SPD) Welche Werte gelten als zulässiger Schadstoffausstoß für Bundeswehrkraftfahrzeuge und welche innerdienstliche Regeln einschließlich der erforderlichen Kontrolle bestehen hierfür?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 27. August**

1. Die in § 47 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung mit den Anlagen XIV, XV und XVI festgelegten Grenzwerte für Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen gelten auch für Bundeswehr-Kraftfahrzeuge.
2. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzwerte wird seit dem 1. April 1985 durch jährliche Abgassonderuntersuchungen überwacht. Diese führen die Materialprüfkommandos sowie die Instandsetzungseinrichtungen der Bundeswehr ab Materialerhaltungsstufe III durch. Dabei nehmen amtlich anerkannte Sachverständige/Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr die Dienstaufsicht wahr.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

64. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD) Trifft es zu, daß der Bundesregierung bereits seit einem längeren Zeitraum bekannt ist, daß aus benachbarten EG-Ländern zur Herstellung von Lebensmitteln wie Teig- und Backwaren, Speiseeis, Wurst, Babynahrung usw. in die Bundesrepublik Deutschland gelieferte Flüssigei-Masse zum Teil starke Verunreinigungen aufwies oder sogar mikrobiologisch verdorben war, und hatte die Bundesregierung schon zu diesem Zeitpunkt einen Überblick über den Umfang dieser Lieferungen von Flüssigei-Masse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 27. August**

Lebensmittelrechtliche Beanstandungen von Eiprodukte-Importen aus EG-Ländern sind in den letzten Jahren nur im Falle der Firma van Loon, Beek/Niederlande, auffällig geworden. So wurden nach Bekanntwerden eines Salmonellenbefundes in importiertem Hühnereiweiß dieser Firma Ende 1979 die Bundesländer durch ein Rundschreiben des Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit gebeten, Eiprodukten der Firma van Loon bei der Überwachung vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen.

Als die Bundesregierung Anfang 1984 durch ein Bundesland von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen die Firma van Loon bzw. gegen ihre Tochterfirma Gorkow/Troisdorf u. a. wegen Verdachts des Verstoßes gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften erfuhr, wurden die zuständigen obersten Landesbehörden hierüber unterrichtet und erneut um besondere Aufmerksamkeit der Lebensmittelüberwachungsbehörden gebeten. Nachdem aus den Ländern einzelne Beanstandungsfälle gemeldet und weitere Einzelheiten der polizeilichen Ermittlungen bekanntgeworden waren, wurden im Juli 1984 die niederländischen Behörden von der Bundesregierung gebeten, die Firma van Loon einer betrieblichen Überprüfung zu unterziehen. Im August 1984 teilten die Niederländer zunächst mit, es seien keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden; erst im September 1984 wurden die erhobenen Vorwürfe als begründet bestätigt und Einzelheiten über das Ausmaß der van Loon'schen Lieferungen nicht verkehrsfähiger Eierprodukte in die Bundesrepublik Deutschland mitgeteilt; zugleich wurde von den niederländischen Behörden eine strenge amtliche Kontrolle des Betriebes zugesichert.

Die zuständigen obersten Landesbehörden sind laufend und unverzüglich von allen der Bundesregierung bekanntgewordenen Einzelheiten unterrichtet und um Fortsetzung der verschärften Überwachung van Loon'scher Eiprodukte gebeten worden.

65. Abgeordneter
Dr. Soell
(SPD)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung nicht schon zum damaligen Zeitpunkt ein generelles Einfuhrverbot für Flüssigei-Masse verhängt oder zumindest auf Grund ihrer bestehenden Sorgfaltspflicht die Landesbehörden veranlaßt, anstatt Zufallsstichproben systematische Kontrollen durchzuführen und eine Liste derjenigen Firmen zu erstellen und zu veröffentlichen, die nachweisbar verunreinigte Flüssigei-Masse zur Herstellung von Lebensmitteln verwendet haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 27. August**

Einem generellen Einfuhrverbot stehen rechtliche Bedenken entgegen. Art und Umfang der Erfordernisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung bestimmen im übrigen die dafür zuständigen Bundesländer, die von der Bundesregierung – wie in der Antwort zu Frage 64 dargestellt – laufend und unverzüglich unterrichtet wurden.

66. Abgeordnete
**Frau
Dr. Segall**
(FDP)

Trifft es zu, daß die für die Entscheidung über den Antrag auf Zulassung von Arzneimitteln im Arzneimittelgesetz vorgesehene Frist vom Bundesgesundheitsamt in letzter Zeit häufig erheblich überschritten wird, insbesondere im Zusammenhang mit entsprechenden Anträgen im Rahmen der sogenannten vorgezogenen Nachzulassung, und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung hieraus gegebenenfalls zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 27. August**

Die Anzahl der Anträge auf Zulassung von Arzneimitteln stieg im Jahr 1982 sprunghaft auf das Zweifache der vorausgehenden Jahre. Auch seither ist das Antragsvolumen weiter angewachsen; für 1985 werden

mehr als 2 000 Anträge erwartet. Die sogenannte vorgezogene Nachzulassung ist an dieser Entwicklung allerdings nur unwesentlich beteiligt. Die Zahl der im Hinblick auf die ab 1990 erforderliche Verlängerung der fiktiv zugelassenen Arzneimittel gestellten Anträge ist gering.

Auf ein derartiges Arbeitsvolumen ist die Kapazität des Instituts für Arzneimittel nicht ausgelegt. Die Personalplanung in den Jahren 1974/1975 war von ca. 800 Anträgen pro Jahr ausgegangen. Zudem hat sich gezeigt, daß zur Gewährleistung der Arzneimittelsicherheit z. B. bei der Bearbeitung von Änderungsanzeigen und Verlängerungen der bestehenden Zulassungen wesentlich mehr Kontrolltätigkeit investiert werden muß, als zu erwarten war.

Trotz der zwischenzeitlichen Personalverstärkungen im Zulassungsbe- reich ließ sich auf Grund der ständig steigenden Antragszahlen in zuneh- mendem Maße eine Überschreitung der Zulassungsfristen nicht mehr vermeiden, zumal der Arzneimittelsicherheit der Bevölkerung Vorrang einzuräumen ist.

Der Entwurf des Bundeshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 1986 sieht für die Zulassung von Arzneimitteln im Institut für Arzneimittel des Bundesgesundheitsamtes neue Planstellen vor. Die Bundesregierung geht davon aus, daß hierdurch und auf Grund weiterer Verbesserungen im Organisationsablauf schon bald eine Besserung der Situation eintreten wird.

67. Abgeordnete
**Frau
Blunck**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die bundes- weite Anzeigenkampagne der chemischen In- dustrie, mit der unter der Überschrift „DDT schützt vor Malaria. Müssen wir unsere Kinder vor DDT schützen?“ für das in der Bundesre- publik Deutschland verbotene Schädlingsbe- kämpfungsmittel DDT geworben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 27. August**

Nach § 1 Abs. 1 des DDT-Gesetzes ist das Herstellen und Inverkehrbrin- gen von DDT und DDT-Zubereitungen verboten. Die Bundesregierung denkt nicht daran, Initiativen zu ergreifen, um dieses Verbot aufzugeben oder zu lockern.

Grundsätzlich steht es der chemischen Industrie frei, in Anzeigenkam- pagnen auch Auffassungen zu vertreten, die von der geltenden Rechts- lage abweichen und möglicherweise dem Ziel dienen, eine Änderung dieser Rechtslage zu erreichen. Dennoch ist der Verband der chemischen Industrie von der Bundesregierung darauf hingewiesen worden, daß diese Anzeigenkampagne dem Bestreben der Bundesregierung, den Umweltschutz zu verbessern, entgegenläuft und sicher auch nicht der Verbesserung des Ansehens der chemischen Industrie dient.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

68. Abgeordneter
Berger
(CDU/CSU)

Sind Presseberichte zutreffend, nach denen trotz bisheriger Dementis der Deutschen Bundesbahn Güterverkehrsstrecken in und um den Donners- bergkreis – Alzey—Bodenheim, Alzey—Kirch- heimbolanden, Monsheim—Langmeil, Alzey—Wendelsheim – stillgelegt werden sollen, wie es von „Gewerkschaftskreisen“ immer wieder behauptet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 23. August**

Nein; nach Auskunft der Deutsche Bundesbahn (DB) sind derartige Presseberichte nicht zutreffend.

Die Einstellung des Güterzugbetriebes des Teilabschnittes Selzen-Hahnheim—Bodenheim der Strecke Alzey—Bodenheim wurde am 25. April 1984 genehmigt und am 2. Juni 1985 vollzogen. Zwischen Selzen-Hahnheim und Harxheim-Lörzweiler wird der Güterverkehr allerdings voraussichtlich noch bis 1991 auslaufend weitergeführt.

Die Güterverkehrsbedienung der übrigen angesprochenen Strecken steht nach Angabe der DB derzeit nicht zur Diskussion.

69. Abgeordneter **Berger** (CDU/CSU) Gibt es seitens der Deutschen Bundesbahn aktuelle Untersuchungen über die Rentabilität dieser Strecken, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 23. August**

Nein.

70. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD) Gedenkt die Bundesregierung die Sicherheitsvorschriften für Schulbusse zu verbessern?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 23. August**

Die Bundesregierung hat entsprechend der im Verkehrssicherheitsprogramm 1984 (Drucksache 10/1479) unter Abschnitt 36 getroffenen Aussagen verschiedene Bauvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) geändert, die auch zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit von Schulbussen führen werden. Sie hat darüber hinaus gemeinsam mit den Bundesländern einen „Anforderungskatalog für Kraftomnibusse und Kleinbusse, die zur Schülerbeförderung besonders eingesetzt werden“, erarbeitet. Dieser Anforderungskatalog, der im Amtsblatt des Bundesministers für Verkehr (VkB1), Heft 5, Seite 200, 1985 veröffentlicht wurde, soll dazu beitragen, daß die im Schulbusverkehr eingesetzten Kraftomnibusse stärker den Belangen der Schulkinder und ihren Verhaltensweisen Rechnung tragen und damit auch die Sicherheit erhöhen.

71. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD) Bestehen Bedenken dagegen, die Sicherheitsvorschriften um ein akustisches Signal, daß das Öffnen der Türen anzeigt und um bessere Sicherung des Notausstiegshebels zu erweitern, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 23. August**

Nach § 35 e Abs. 5 StVZO muß dem Fahrzeugführer der geschlossene Zustand aller Fahrgasttüren sinnfällig angezeigt werden. In der Regel wird dies optisch angezeigt. Im Juni 1985 hat der Bundesminister für Verkehr aus gegebenem Anlaß ein Sachverständigengremium beauftragt zu prüfen, ob eine Vorschriftenergänzung notwendig ist, die in jedem Fall eine akustische Anzeige fordert. Das Ergebnis dieser Untersuchung bleibt abzuwarten.

72. Abgeordneter
Gansel
(SPD)
- Mit welchen Leistungserweiterungen rechtfertigt die Bundesregierung die Erhöhung der Wassernutzungsgebühren für Segelvereine an bundeseigenen Gewässern von 0,20 DM bis 0,40 DM bisher auf 0,60 DM bis 3,00 DM pro m², und in welchem Bereich der Gebührenskala werden sich die üblichen Beträge bewegen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 23. August**

Der frühere Entgeltrahmen, der bereits 1964 festgelegt wurde, entsprach weder den geltenden Haushaltsvorschriften des Bundes (Nutzungsüberlassung zum vollen Wert) noch gewährleistete er eine Kostendeckung. Die Entgelte hatten lediglich den Charakter eines „Anerkennungsbetrages“, welcher der Leistung (Bereitstellung einer reservierten Wasserfläche für einen Dauerliegeplatz oder ortsfeste Anlagen wie Anlegestege an einer Bundeswasserstraße) in keiner Weise entsprach. Es war somit eine Entgeltanpassung an die zwar unveränderte, aber bislang bei weitem nicht angemessen entgeltene Leistung erforderlich. Zu berücksichtigen war dabei die Strukturwandlung: erhebliche Zunahme von Wassersportnutzungen bei – berechtigter – Verschärfung der Anforderungen des Umweltschutzes (z. B. Zusammenfassung von Wassersportanlagen) mit der Folge regionaler Verknappung geeigneter Liegeplätze.

Die angepaßten jährlichen Nutzungsentgelte liegen für Wassersportvereine etwa zwischen 0,80 DM/m² und 2,00 DM/m².

73. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß auf den Flüssen Main, Neckar und Lahn die Schleusenzeiten wesentlich kürzer sind als auf den Flüssen Rhein, Mosel und Donau, und ist die Bundesregierung bereit, im Interesse der mittelständischen Personenschifffahrt und Güterschifffahrt sich dafür einzusetzen, daß zumindest in der Sommerzeit auf allen genannten Flüssen in der Bundesrepublik Deutschland die gleichen Schleusenzeiten eingehalten werden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 23. August**

Die Dauer der täglichen Schleusenbetriebszeit hängt nicht allein vom Bedarf, also von der Stärke des Schiffsverkehrs ab, sondern auch von den betrieblichen Möglichkeiten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Insbesondere setzt der Aufwand an Personalkosten eine Grenze. Beide Faktoren sind gegeneinander abzuwägen.

Das führt dazu, daß die Schleusenbetriebszeiten an den einzelnen Wasserstraßen unterschiedlich festgesetzt wurden. Der gegenüber anderen Wasserstraßen geringere Verkehr zu Spät- und Nachtzeiten auf dem Neckar und der Lahn rechtfertigen jedenfalls nicht eine Verlängerung der Schleusenbetriebszeit. Für den Main wird gegenwärtig untersucht, ob an den drei Schleusen unterhalb von Frankfurt am Main eine Verlängerung in Betracht gezogen werden kann.

74. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Welche Grenzwerte für die Lärmsanierung an Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen gelten derzeit, und was hat die Prüfung, diese Grenzwerte herabzusetzen, bisher ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. August**

Auf Grund der Ermächtigung im Bundeshaushalt kann Lärmsanierung an bestehenden Bundesautobahnen und Bundesstraßen in der Baulast des Bundes finanziert werden, wenn der Verkehrslärm einen Mittelungspegel von 75 dB (A) am Tage oder 65 dB (A) in der Nacht überschreitet.

Die Erörterungen der beteiligten Bundesministerien zur Herabsetzung der Immissionsgrenzwerte bei der Lärmsanierung sind noch nicht abgeschlossen, so daß in dieser Hinsicht z. Z. Aussagen noch nicht möglich sind.

75. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Kann nunmehr davon ausgegangen werden, daß die als Umgehung von Baden-Baden vorgesehene B 500 neu auch vom Bund – wie vom Land Baden-Württemberg – als „planungswürdig“ eingestuft wird und somit weiter vorangetrieben werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 27. August**

Der Bundesminister für Verkehr wird die Umgehungsstraße Baden-Baden im Zuge der B 500 für die Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen für die Stufe „Planungen“ vorschlagen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-
und Fernmeldewesen**

76. Abgeordneter
Dr. Schwenk
(Stade)
(SPD)
- Trifft es zu, daß aus Einsparungsgründen in ländlichen Gebieten wie z. B. dem Landkreis Rothenburg (Wümme) die Postversorgung durch fahrbare Postschalter zu Lasten der Postzusteller abgebaut werden soll, und ist die Bundesregierung bereit, deswegen weitere Leistungsminдерungen in der Postversorgung auf dem Lande in Kauf zu nehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 28. August**

Die Postversorgung auf dem Lande wird seit 1982 nach den Regeln eines Konzepts gestaltet, das dem Deutschen Bundestag mit Drucksache 9/408 zur Beratung und zur Kenntnis vorgelegt wurde.

Mit diesem Konzept wurden fahrbare Postschalter als neues Element der Postversorgung eingeführt und die Mindestbedingungen für ihren Einsatz bestimmt. Gleichzeitig wurden die Oberpostdirektionen gebeten, die zuvor im Versuchsbetrieb eingerichteten Kurse fahrbarer Postschalter auf die neuen Einrichtungskriterien hin zu überprüfen.

Im Landkreis Rothenburg (Wümme) befinden sich Kurse fahrbarer Postschalter, die unter Ausnahmbedingungen für Versuchszwecke eingerichtet wurden. Sie werden an zahlreichen Haltepunkten von der Bevölkerung praktisch überhaupt nicht genutzt. Die Oberpostdirektion Bremen strebt deshalb an, die Kurse umzugruppieren, nicht genutzte Haltepunkte aufzugeben und andererseits an Haltepunkten mit auch nur knapp ausreichender Nachfrage das zeitliche Angebot zu verbessern. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

Wo Haltepunkte mangels Bedarf aufgehoben werden, erhalten die Zusteller Annahmefähigkeit, so daß die Kundenbedienung im vollen Umfang sichergestellt ist. Die Belastung der Postzusteller bleibt dabei stets im Rahmen ihrer Wochenarbeitszeit. Ein Abbau bzw. eine Leistungsminderung in der Postversorgung tritt nicht ein.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

77. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die vom Bund bereitgestellten Mittel zur Belebung der Baukonjunktur vom Land Nordrhein-Westfalen frühestens im Mai 1986 zur Verfügung gestellt werden, und wird damit nicht der beabsichtigte Zweck zunichte gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 23. August**

Die von der Bundesregierung am 1. Juli 1985 beschlossene Erhöhung der Städtebauförderungsmittel auf je 1 Milliarde DM in den Programmjahren 1986 und 1987 wird im Rahmen des Bund-Länder-Programms der Städtebauförderung (§§ 71, 72 StBauFG) umgesetzt. Die Länder übersenden dem Bundesbauminister ihre Programme bis zum 1. November 1985; danach stellt der Bundesbauminister das Bundesprogramm auf und teilt die Bundesmittel den Ländern zu. Sobald die Komplementärstellen des Landes haushaltsrechtlich bereitstehen, können die Landesbewilligungsstellen den Gemeinden die förmlichen Bewilligungsbescheide erteilen.

Davon unabhängig können die Gemeinden ab sofort Bauaufträge erteilen, wenn das Land seine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erklärt. Von dieser Möglichkeit wollen die meisten Länder weitgehend Gebrauch machen. Die ersten Bauaufträge werden auf dieser Grundlage bereits in diesen Wochen erteilt.

Der Bundesbauminister geht davon aus, daß sich, wie alle anderen Bundesländer, auch das Land Nordrhein-Westfalen mit Nachdruck um eine schnelle Umsetzung der Programm-Mittel bemüht. Sorge bereitet ihm allerdings, daß das Land Nordrhein-Westfalen die Kürzung entsprechender landeseigener Programme erwägt und damit der von der Bundesregierung beabsichtigte Zusatzeffekt für investive Baumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen nicht erreicht würde.

Im übrigen wurde mit den Ländern abgesprochen, die gemeinsamen Bemühungen bei der Programmumsetzung darauf auszurichten, daß ein wesentlicher Teil der Mittel für 1986 innerhalb der ersten Jahreshälfte 1986 in Aufträge umgesetzt werden kann.

78. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß die vorgesehenen Mittel nur in Gebieten eingesetzt werden dürfen, die nach dem Städtebauförderungsgesetz ausgewiesen sind, und trifft dieses auch auf Einzelmaßnahmen zu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 23. August**

Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln richtet sich nach dem Städtebauförderungsgesetz. Förderungsgegenstand ist dabei eine gebietsbezogene städtebauliche Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme. Ein-

zelvorhaben können in der Regel nur innerhalb einer solchen gebietsbezogenen förmlichen Maßnahme der Stadterneuerung gefördert werden. Dieser Förderungsgrundsatz entspricht Artikel 104 a Abs. 4 GG, wonach die Finanzhilfen des Bundes für „besonders bedeutsame Investitionen“ der Länder und Gemeinden gewährt werden.

Wesentliche Verfahrensschwerungen sind damit nicht verbunden. Gebiete nach dem Städtebauförderungsgesetz sind auch Untersuchungsgebiete, so daß Investitionen bereits in der Phase laufender Untersuchungen gefördert werden können. Zusätzlich gibt das vor kurzem eingeführte „vereinfachte Verfahren“ den Gemeinden ein flexibles Instrumentarium zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen an die Hand. In Einzelfällen können auch Vorhaben außerhalb der Gebiete gefördert werden. Dies ist dann der Fall, wenn zur Verwirklichung der Sanierungsziele in den ausgewählten Gebieten ergänzend bestimmte Erschließungsmaßnahmen (etwa Tief- und Hochgaragen) oder Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (wie Bürgerhäuser, Verwaltungsstationen) oder Maßnahmen des Ersatzwohnungsbaus außerhalb der Gebiete erforderlich sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

79. Abgeordneter
Hansen
(Hamburg)
(SPD)
- Welche Projekte wurden in der Vergangenheit im Bereich Sicherheitsforschung und Sicherheitstechnik unter dem Thema: „Sicherheit, Brand- und Katastrophenbekämpfung“ durch den Bundesminister für Forschung und Technologie gefördert?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 26. August

Im wesentlichen wurden FuE-Vorhaben auf den Gebieten

- Lagerung und Transport gefährlicher Stoffe,
- Geräte zur Brand- und Katastrophenbekämpfung einschließlich Rettungswesen

gefördert.

Da die Liste der Einzelprojekte sehr umfangreich ist, bin ich bereit, sie Ihnen mit gesonderter Post zu übersenden.

80. Abgeordneter
Hansen
(Hamburg)
(SPD)
- Treffen mir vorliegende Aussagen von Fachleuten zu, wonach der angesprochene Forschungsbereich aus der Forschungsförderung ausgeklammert werden soll?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 26. August

Die Ihnen vorliegenden Aussagen von Fachleuten sind nicht richtig. Der Mittelansatz für diesen Forschungsbereich beträgt für die kommenden Jahre weiterhin rund 10 Millionen DM pro Jahr. Zur Zeit wird vom Fachreferat an einem Förderungsprogramm „Sicherheit technischer Systeme“ einschließlich Brand- und Katastrophenbekämpfung gearbeitet.

81. Abgeordneter
Hansen
(Hamburg)
(SPD)
- Welche volkswirtschaftliche Bedeutung haben Ergebnisse der Forschung auf dem Gebiet „Vorbeugender Brandschutz“ im Verhältnis zu den jährlich in der Bundesrepublik Deutschland auftretenden Brandschäden?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild
vom 26. August

Die auf Grund von Bränden aufgetretenen Sachschäden, soweit sie versichert waren, sind im letzten Jahrzehnt stark angestiegen. Sie betragen derzeit rund 3 Milliarden bis 3,5 Milliarden DM/jährlich. Die Zunahme hat viele Ursachen, sie ist nicht allein auf eine Erhöhung der Risiken zurückzuführen. Neben den Sachschäden müssen aber auch Personenschäden (Todesfälle und Verletzungen) in Betracht gezogen werden; hierfür liegen keine statistisch gesicherten Angaben vor. Die laufenden Aufwendungen für Forschungen auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes bei Bund und Ländern liegen, bezogen auf die Schadenssumme, unter etwa 0,2 % jährlich. Zusätzlich werden für eigene Aufgaben Forschungsmittel von den Sachversicherern zur Verfügung gestellt. Hinzuweisen ist des weiteren darauf, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft in den vergangenen Jahren einen Sonderforschungsbereich zum „Brandverhalten von Bauteilen“ finanziert hat.

Vorbeugende Maßnahmen zum Brandschutz sind unbestritten erforderlich. Es bestehen laufend Aufgaben einer Anpassung des Brandschutzes an die technische Entwicklung (insbesondere bei Anwendungen neuer Baustoffe, Bauteile und Bauarten) und bei der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit einzelner technischer Lösungen. Trotz relativ hoher Sachschäden konnten in der Bundesrepublik Deutschland bislang Brandkatastrophen mit größeren Menschenverlusten und Personenschäden vermieden werden. Der volkswirtschaftliche Nutzen der eingesetzten Forschungsmittel bedarf daher keiner weiteren Begründung.

82. Abgeordneter
Hansen
(Hamburg)
(SPD)
- Ist die Erhaltung des Forschungsschwerpunktes „Vorbeugender Brandschutz“ am Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz der Technischen Universität Braunschweig nach dem Auslaufen der derzeitigen Forschungsförderung Ziel der Bundesregierung, und in welcher Form soll das gewährleistet werden?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild
vom 26. August

Das Institut ist ein Landesinstitut und somit nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Deshalb ist die Frage an die Landesregierung von Niedersachsen zu richten. Der Bundesminister für Forschung und Technologie fördert nicht flächendeckend, es gibt und gab aber beim Bundesministerium für Forschung und Technologie kleinere Forschungsvorhaben zu ausgewählten Teilgebieten des „Vorbeugenden Brandschutzes“.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

83. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)
- Wie hoch ist der jährliche Verwaltungsaufwand, der im Zusammenhang mit der Prüfung der Anspruchsberechtigung, Berechnung und Verteilung der Leistungen nach dem Bundesausbil-

dungsförderungsgesetz entsteht, und auf welchen Betrag beläuft sich demgegenüber die Summe der verteilten Mittel?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 30. Juli**

Die Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) – mit Ausnahme der Verwaltung und Einziehung der Darlehen – obliegt den Ländern als Auftragsverwaltung des Bundes im Sinne des Artikels 85 GG. Der jährliche Verwaltungsaufwand der über 400 Ämter für Ausbildungsförderung ist nach Artikel 104 a Abs. 5 GG von den Ländern zu tragen, seine Höhe ist der Bundesregierung nicht bekannt. Nach einem Bericht des Präsidenten des Bundesrechnungshofs als Bundesbeauftragtem für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung von März 1979 ist der jährliche Personalaufwand bei den Ländern für die Ausführung des BAföG im Verhältnis zu den Förderungsleistungen gering. Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich daran seither nichts geändert hat. Eine abweichende Beurteilung etwa durch einen Landesrechnungshof ist der Bundesregierung nicht bekanntgeworden.

84. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD) Welche Auswirkungen hat nach Ansicht der Bundesregierung die Tatsache, daß die Zahl der Bezieher von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz ständig sinkt, auf die Dauer der Studienzeiten und die soziale Zusammensetzung der Studentenschaft?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 30. Juli**

Es trifft nicht zu, daß die Zahl der geförderten Studenten ständig gesunken ist. In den Jahren 1982 und 1983 ist ein Rückgang der Zahl festzustellen (für 1984 liegen die statistischen Daten noch nicht vor). Dieser Rückgang ist die Folge der Spargesetze der Jahre 1981 und 1982, durch die die Förderung von Zweit- und Ergänzungsstudien praktisch eingestellt und Leistungen in Härtefällen weithin ausgeschlossen wurden.

Im Jahresdurchschnitt 1984 wird sich dieser Rückgang zumindest deutlich abmildern, da die Verbesserung der Leistungsparameter mit Wirkung ab Oktober 1984 trotz geringerer Studienanfängerzahlen wieder zu einem Anstieg der Gefördertenzenahlen führen wird.

Anhaltspunkte dafür, daß der geschilderte Rückgang der Gefördertenzenahl Auswirkungen auf die Studiendauer und die soziale Zusammensetzung der Studentenschaft gehabt hat, liegen der Bundesregierung nicht vor. Der Anteil der Arbeiterkinder hat sich – in Fortsetzung eines langjährigen Trends – im Jahre 1983 geringfügig auf 21,1 v. H. erhöht; diese Entwicklung hat sich nach den bislang möglichen Schätzungen im Jahre 1984 fortgesetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

85. Abgeordneter **Bindig** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Menschenrechtssituation auf den Philippinen, und ist die Bundesregierung angesichts dieser Situation der Auffassung, daß ihre kürzlich gemachte Zusage von über 40 Millionen DM Entwicklungshilfe an die Philippinen dort „Kräfte unterstützt,

die sich für eine freiheitliche Entwicklung einsetzen, und nicht solche, die die Freiheit unterdrücken" (Bundesminister Dr. Warnke, laut Frankfurter Rundschau vom 3. August 1985)?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 29. August**

1. Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die demokratische Öffnung auch auf den Philippinen. Sie sieht die beste Möglichkeit zur weiteren Fortsetzung des Prozesses der Demokratisierung in der Durchführung fairer und von neutralen Institutionen überwachter Wahlen, die auf verschiedenen Ebenen für 1986 und 1987 vorgesehen sind. Dabei sollten nicht die Kräfte des Landes unterschätzt werden, die sich diese demokratische Öffnung zum Ziel gesetzt haben.
2. In der Fortsetzung der Entwicklungszusammenarbeit mit den Philippinen sieht die Bundesregierung einen Beitrag zur Wiedergewinnung einer Basis für ausgewogenes Wirtschaftswachstum.
In Übereinstimmung mit der Weltbankberatungsgruppe für die Philippinen unterstützt die Bundesregierung die Forderung nach umfangreichen Reformen in verschiedenen Sektoren der Wirtschaft, die zu einer breiteren Beteiligung der Bevölkerung an den Ergebnissen der Entwicklung beitragen sollen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß mit der Unterstützung von Reformen auch die demokratischen Kräfte gefördert werden, die sich für eine freiheitliche Entwicklung einsetzen.

Bonn, den 30. August 1985

